

Substanzielles Protokoll 83. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. Januar 2024, 17.00 Uhr bis 20.24 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Janina Flückiger

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Nicolas Cavalli (GLP), Fanny de Weck (SP), Marco Denoth (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Christine Huber (GLP), Sibylle Kauer (Grüne), Yves Peier (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte), Stefan Urech (SVP), Martina Zürcher (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|--------|---|---|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/1 | * | Weisung vom 10.01.2024:
Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Notfalllager für
Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung, Bericht
und Abschreibung | VGU |
| 3. | 2024/2 | * | Weisung vom 10.01.2024:
Postulat von SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahr-
nehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der
städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem
Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung, Bericht
und Abschreibung | VHB |
| 4. | 2024/3 | * | Weisung vom 10.01.2024:
Sozialdepartement, Soziale Einrichtungen und Betriebe,
Geschäftsbereich Wohnen und Obdach, Verordnung über die
Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI),
Teilrevision | VS |

5.	2024/4	*	Weisung vom 10.01.2024: Postulat von Elisabeth Schoch, Corina Ursprung und 14 Mitunterzeichnende betreffend Realisierung eines Campus-Projekts auf dem Areal Triemli für digitale medizinische Innovationen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis und Postulat von Mélissa Dufournet, Raphaël Tschanz und 15 Mitunterzeichnende betreffend Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtspitals Triemli, Abschreibung	VGU
6.	2024/5	* E	Postulat der AL-Fraktion vom 10.01.2024: Gesamterneuerung der Stadthausanlage, Sicherstellung einer möglichst durchgängigen Weiterführung der stattfindenden Märkte	VTE
7.	2024/7	* E	Postulat von Jürg Rauser (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Selina Frey (GLP) vom 10.01.2024: Erstellung eines attraktiven Fusswegs entlang des südlichen Limmat- und Sihlufers zwischen Wipkingerbrücke und Zollbrücke	VTE
8.	2023/2		Weisung vom 11.01.2023: Motion von Dr. Balz Bürgisser, Sebastian Vogel und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner, Bericht und Abschreibung	VHB VSS
9.	2023/291		Weisung vom 14.06.2023: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung Gestaltungsplanpflicht «Lengg», Zürich-Riesbach, Kreis 8	VHB
10.	2022/213		Weisung vom 01.06.2022: Motion von Dr. Jean-Daniel Strub und Rosa Maino betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung, Bericht	VSS
11.	2022/365		Weisung vom 24.08.2022: Motion von Dr. Balz Bürgisser und Yasmine Bourgeois betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse, Bericht und Abschreibung	VSS
12.	2023/191	E/A	Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 05.04.2023: Strategie zur Eindämmung der eskalierenden Jugendgewalt an den städtischen Schulen	VSS
13.	2023/212	E/A	Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 19.04.2023: Bestehende Schiessanlagen, duale Nutzung mit neuen Fussballplätzen oder anderen Sportarten, wenn die Flächen nicht als biologisch wertvoll eingestuft sind	VSS

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 14. | 2023/260 | A/P | Motion der Grüne-Fraktion vom 31.05.2023:
Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Erhebung des Bedarfs und Erhöhung der Ressourcen | VSS |
| 15. | 2023/294 | | Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 14.06.2023:
Anbringung von Werbebannern zum feministischen Streik beim Schulhaus Altstetterstrasse, Einschätzung der Aktion vor dem Hintergrund der Bestimmungen der Kantonsverfassung betreffend die politisch neutralen öffentlichen Schulen und des Personalrechts, mögliche Konsequenzen der Aktion und Massnahmen zur Einhaltung der Verfassungsbestimmung | VSS |
| 16. | 2023/327 | A | Postulat von Martin Götzl (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023:
Projekt zum Neubau des Sportzentrums Oerlikon, Erhalt der Tennisplätze | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2750. 2024/25

Erklärung der AL-Fraktion vom 24.01.2024:

Sperrung des Heimsektors des FC Zürich für das Heimspiel vom 31. Januar 2024

Namens der AL-Fraktion verliest Moritz Bögli (AL) folgende Fraktionserklärung:

Warum preschen Sie vor, Frau Rykart?

Gestern konnte den Medien entnommen werden, die Bewilligungsbehörden hätten den Heimsektor des FC Zürich für das nächste Heimspiel am 31. Januar 2024 gesperrt. Bis anhin war die AL-Fraktion der Ansicht, Bewilligungsbehörde für Spiele im Letzigrund sei einzig das Sicherheitsdepartement, wie dies das kantonale Recht vorsieht. Mit Erstaunen nehmen wir zu Kenntnis, dass neu anscheinend eine ominöse «Arbeitsgruppe Bewilligungen» der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) für Sektorsperren im Letzigrund als zuständige Bewilligungsbehörde fungiert. Erste Auskunftsperson dieser Massnahme ist laut Medienmitteilung die Nidwaldner Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi. Im besten aller Fälle versteckt sich das Sicherheitsdepartement hinter dieser Arbeitsgruppe, im schlechtesten macht es den Anschein, als würde es ungezwungen und ungefragt seine Kompetenzen abgeben. Die Südkurve soll also geschlossen bleiben, eine Kollektivstrafe soll es richten. Wie in anderen Schweizer Städten sollen in Zürich viele Fussballfans für das Fehlverhalten Einzelner bestraft werden. Politik und Polizei preschen damit nicht nur vor. Sie vergiften damit die laufende Diskussion, ob und wie schweizweit einheitliche Massnahmen bei Fangewalt eingeführt werden sollen. Im letzten Herbst lief für kurze Zeit eine Vernehmlassung für ein sogenanntes Kaskadenmodell. Je nach Schwere der Vorkommnisse sind Massnahmen von einer Verwarnung bis Spielverbot angedacht. Das Modell sollte im Verlauf des Sommers 2024 eingeführt werden. Die Vernehmlassung ist noch nicht ausgewertet. Nichtsdestotrotz sind die Behörden und

die Polizei vorgeprescht und haben in den letzten Monaten bar jeder Verhältnismässigkeit mehrmals Sektorsperren angeordnet. Die milderen Massnahmen wurden übersprungen. Es scheint also, dass sich die Hardliner der KKJPD durchgesetzt haben. Das Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich teilt im besten Fall die Ansichten dieses bürgerlichen Gremiums, im schlimmsten lassen sie sich zu Befehlsempfänger degradieren. Für eine rot-grüne Exekutive ist das so oder so ein Skandal.

Wie gestern richtigerweise im Tages-Anzeiger zu lesen war, sind Kollektivstrafen als Ohnmachtszeugnis zu betrachten. Kollektivstrafen sind nicht nur unfair, sie sind ebenso wenig zielführend oder geeignet, um Fan-gewalt zu verhindern. Diese Entwicklung ist leider nicht neu, auch bei der am 3. März zur Abstimmung kommenden Anti-Chaoten-Initiative und ihrem Gegenvorschlag wollen die rechten Mehrheiten des Kantons dieses Instrument ausbauen, um ihre Repressionsfantasien zu bedienen. Die AL lehnt solche Kollektivstrafen grundsätzlich ab und erwartet von einer rot-grünen Stadtrat ein Vorgehen mit Augenmass und keine voraus-eilende Gehorsam. Holen wir uns unsere Kompetenz wieder zurück. Frau Rykart, handeln Sie eigenständig und heben Sie die Sektorsperre wieder auf!

Persönliche Erklärungen:

Pascal Lamprecht (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der AL-Fraktion und zur veranlassten Sperrung des Heimsektors des FC Zürichs für das Spiel vom 31. Januar 2024 aufgrund von Auseinandersetzungen zwischen Fussballfans und der Polizei am vergangenen Sonntag.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den vorhergehenden Voten.

G e s c h ä f t e

2751. 2024/1

Weisung vom 10.01.2024:

Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Januar 2024

2752. 2024/2

Weisung vom 10.01.2024:

Postulat von SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Januar 2024

2753. 2024/3

Weisung vom 10.01.2024:

Sozialdepartement, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI), Teilrevision

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Januar 2024

2754. 2024/4

Weisung vom 10.01.2024:

Postulat von Elisabeth Schoch, Corina Ursprung und 14 Mitunterzeichnende betreffend Realisierung eines Campus-Projekts auf dem Areal Triemli für digitale medizinische Innovationen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis und Postulat von Mélissa Dufournet, Raphaël Tschanz und 15 Mitunterzeichnende betreffend Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtsitals Triemli, Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Januar 2024

2755. 2024/5

Postulat der AL-Fraktion vom 10.01.2024:

Gesamterneuerung der Stadthausanlage, Sicherstellung einer möglichst durchgängigen Weiterführung der stattfindenden Märkte

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2756. 2024/7

Postulat von Jürg Rauser (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Selina Frey (GLP) vom 10.01.2024:

Erstellung eines attraktiven Fusswegs entlang des südlichen Limmat- und Sihlufers zwischen Wipkingerbrücke und Zollbrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2757. 2023/2

Weisung vom 11.01.2023:

Motion von Dr. Balz Bürgisser, Sebastian Vogel und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion, GR Nr. 2019/277, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sebastian Vogel (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19. Juni 2019 betreffend Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner wird als erledigt abgeschlossen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *In der Weisung geht es um den Bericht zur Erfüllung der Motion GR Nr. 2019/277 von Sebastian Vogel (FDP) und mir. Diese fordert die Nutzung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner. Das ehemalige Schulhaus des Quartiers Unterstrass steht am Rande des Schulareals und wird heute von der Stadtpolizei genutzt. An der Quartierwache Unterstrass befinden sich ein Stützpunkt der Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV) und das Büro für Veranstaltungen (BFV). Die Schule Weinberg-Turner hat als Tagesschule einen erhöhten Raumbedarf und die Anzahl Schülerinnen und Schüler wächst im Einzugsgebiet langfristig. Sichtbares Zeichen dieser Raumknappheit sind zwei Züri-Modular-Pavillons. Einer davon steht auf dem Pausenplatz der Schule, der andere mitten auf der Sportanlage oberhalb des Schulhauses. Er ist das Mahnmal einer verschlafenen Schulraumplanung in der Stadt Zürich im letzten Jahrzehnt. Der Gemeinderat überwies die Motion am 13. Januar 2021 mit klarer Mehrheit. Am 11. Januar 2023 bewilligte der Stadtrat einen Projektierungskredit in der Höhe von 1,53 Millionen Franken für den Umbau der Liegenschaft an der Röslistrasse 10. Damit leitete er die Umsetzung der Motion in die Wege. Bis zur Realisierung dauert es leider noch einige Jahre, weil für die Quartierwache Unterstrass ein neuer Standort gesucht werden muss. Aufgrund dieser Herausforderung kann die Liegenschaft gemäss heutigem Zeitplan erst im August 2029 von der Schule bezogen werden. Die zuständige Sachkommission glaubt dem Sprichwort «Was lange währt, wird endlich gut.» und empfiehlt, den Bericht des Stadtrats wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen sowie der Abschreibung der Motion zuzustimmen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)
Ausstand: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)
Ausstand: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/277, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sebastian Vogel (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19. Juni 2019 betreffend Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2024

2758. 2023/291

Weisung vom 14.06.2023:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung Gestaltungsplanpflicht «Lengg», Zürich-Riesbach, Kreis 8

Antrag des Stadtrats

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 geändert:
 - a. Art. 4 Abs. 15 Bauordnung;
 - b. Ergänzungsplan Gestaltungsplanpflicht Lengg Mst. 1:5000.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage 3 wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (Beilage 4) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Reto Brüesch (SVP): *Es geht bei diesem Geschäft um die Weiterentwicklung des Gesundheitsclusters in Zürich. Im betroffenen Gebiet Lengg im Quartier Riesbach sind folgende Grundeigentümer von der Gestaltungsplanpflicht betroffen: der Kanton Zürich, das Kinderspital, die Universitätsklinik Balgrist, die Schulthess Klinik, die Klinik Hirslanden, die Epilepsie-Klinik (EPI Klinik). In diesen Bereichen arbeiten heute rund 9'000 Mitarbeiter, womit es sich um das grösste Arbeitsplatzgebiet im Gesundheitsbereich der Schweiz handelt. Zudem ist es ein Naherholungsgebiet für die Quartierbevölkerung. Mit der Einführung der Gestaltungsplanpflicht im Gebiet Lengg wird der Masterplan Lengg, in dem es um die Erweiterung und Konzentration des Gesundheits- und Forschungsbereichs im Kanton Zürich geht, ergänzt. Dieser wurde im Jahr 2014 initiiert und vom Kanton im Jahr 2017 mit dem Richtplan verabschiedet. Nun müssen wir dies – für die Eigentümer verbindlich – im Nutzungsplan festhalten. Dabei ist städtebaulich, architektonisch, gestalterisch und bezüglich der Nachhaltigkeit eine hohe Qualität der Überbauung sowie der Aussenräume sicherzustellen. Genau dazu sind Gestaltungspläne da. Im Weiteren*

begrenzt die Gestaltungsplanpflicht in Absprache mit den Grundeigentümern die maximal zulässige Fahrtenzahl des Motorisierten Individualverkehrs (MIV). Der Freiraum soll ökologisch wertvoll hergerichtet werden. Vor diesem Hintergrund der baulichen Entwicklung und des gesteigerten Verkehrsaufkommens ist auch der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) ein wesentliches Ziel. Dieses wird mit Tram- oder Buslinien erreicht. Parallel dazu wird in Absprache mit den grossen Instituten, die ihren künftigen Bedarf angemeldet haben, der MIV eingegrenzt. Von dieser Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) betroffene Parzellen befinden sich hauptsächlich in öffentlicher Hand. Wenige kleine Zonen sind im Wohnbereich W3 und W4. Im Rahmen des kommenden Gestaltungsplanverfahrens wird festgehalten, ob es Mehrwertabgaben geben wird oder nicht. Neben der Ergänzung in der Bauordnung – im Artikel 4 Gestaltungsplanpflicht des Gebiets Lengg – wird ein Ergänzungsplan beigelegt, auf dem die betroffenen Bereiche markiert sind. Auch dieser kommt heute zur Abstimmung. Im öffentlichen Mitwirkungsverfahren gingen neun Einwendungen ein, wovon sechs identisch waren. Es ging um Landschafts-, Heimat-, Orts- und Denkmalschutz sowie Verkehr und Mengengerüste. Die Stadtverwaltung sprach mit den Betroffenen. Teilweise konnten die Einwände berücksichtigt werden, andere musste sie ablehnen. All dies ist im Mitwirkungsbericht festgehalten. Die Sachkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung (SK HBD/SE) hat sich während fünf Monaten mit der Weisung beschäftigt. Auch Vertreter aus dem Quartier wurden angehört. Die an die Verwaltung gestellten Fragen wurden fleissig beantwortet, wofür wir danken. So gross das Quartier Lengg auch ist, die Einigkeit in der Kommission war gross. Bis auf eine technische Enthaltung sind alle Kommissionsmitglieder mit dem Geschäft einverstanden und unterstützen die Dispositivziffern 1 bis 5.

Weitere Wortmeldung:

Snezana Blickenstorfer (GLP): *Wir Grünliberale stehen hinter einem starken Gesundheits- und Forschungsstandort Zürich und dem Ausbau des «Health- and Science-Clusters» in diesem Gebiet. Es ist wichtig, dass die Entwicklung in diesem grossen Ausmass mit dem richtigen Fingerspitzengefühl vorangetrieben und auf das Quartier Riesbach achtgegeben wird. In der Kommission bearbeiteten wir auch die Fragestellung, ob der Kanton die Verantwortung mit dieser Gestaltungsplanpflicht nach unten delegiere. Wir kamen zum Schluss, dass die verschiedenen Stakeholder bei einem kommunalen Gestaltungsplan tatsächlich besser involviert werden können. Wir begrüssen einen sinnvollen Prozess für die qualitative städtebauliche Entwicklung und legen daneben viel Wert auf die Aussenräume sowie das Lokalklima. Wir haben gewisse Bedenken bezüglich des kantonalen Richtplans und der Umsetzbarkeit der Fahrtenmodelle, unterstützen den Antrag jedoch im Sinn einer Stärkung der Gesundheitsinstitutionen und der Forschung.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel 4 Absatz 15 der Bauordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

A. Zonenordnung

Art. 4 Gestaltungsplanpflicht

¹⁵ Im Gebiet Lengg muss mit Gestaltungsplänen sichergestellt werden, dass die kantonale Gebietsplanung Lengg, die die Weiterentwicklung des Gesundheits- und Forschungsstandorts Lengg zum Ziel hat, nutzungsplanerisch umgesetzt wird. Dabei müssen innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden. Die maximal zulässige Fahrtenzahl des motorisierten Individualverkehrs muss im Gestaltungsplan festgesetzt werden. Die Sicherung eines übergeordneten Freiraumnetzes, der Erhalt und die Schaffung ökologisch wertvoller Lebensräume sowie die Gestaltung verträglicher Übergänge zu den angrenzenden Wohnquartieren nehmen einen hohen Stellenwert ein.

Mitteilung an den Stadtrat

2759. 2022/213

Weisung vom 01.06.2022:

Motion von Dr. Jean-Daniel Strub und Rosa Maino betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung, Bericht

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht «Reorganisation der Schulbehörden» (Beilagen) wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2018/31, von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) vom 31. Januar 2018 betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Es handelt sich um das komplexe Geschäft der Reorganisation der Schulbehörde. Die Motion von Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) wurde am 5. Dezember 2018 dem Stadtrat überwiesen. Der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (VSS) vereinbarte mit den Vertreterinnen und Vertretern der beiden einreichenden Fraktionen, dass der Motion in einem begründenden Bericht Rechnung getragen werden soll. Dieser liegt seit Mitte 2022 vor und zeigt mögliche Organisationsmodelle für die Schulbehörde in der Stadt Zürich auf. Diese Modelle wurden – wie in der Motion verlangt – in einem partizipativen Prozess erarbeitet. In Variante 1 besteht die Schulpflege aus den Präsidien der Kreisschulbehörden sowie dem zuständigen Stadtratsmitglied. Die Kreisschulbehörden sind der Schulpflege unterstellt, die sich auf strategische Aufgaben und die Mittelzuteilung konzentriert. Sie beauftragt die Kreisschulbehörden mit der Aufsicht über die Schulen und die Schulführung. Diese Variante wäre eine Modifikation des Status Quo. In den Varianten 2a und 2b sind die Kreisschulbehörden der Schulpflege unterstellt. Die Personalunion zwischen Schulpflege und Präsidien der Kreisschulbehörde ist aufgehoben. Aus diesem Grund kann die Anzahl der Mitglieder der Schulpflege beliebig festgelegt werden. Auch die Anzahl Schulkreise ist variabel. Beim Modell 2b werden zudem die Schulleitungen nicht von den Präsident*innen der Kreisschulbehörde, sondern von den Leitungen Bildung geführt. Eine Leitung Bildung führt professionell mehrere Schulleitungen. Dank dieser Aufgabendelegation können die*

Präsidiien der Kreisschulbehörde entlastet werden. Die Varianten 3a, 3b und 3c schlagen als Führungsebene die Schulpflege, die Leitung Bildung und die Schulleitung vor. Die Kreisschulbehörden sind beim Modell 3a pro forma noch vorhanden, haben jedoch keine Führungsaufgaben in diesem Kontext. Ihr Fokus liegt auf der Schulqualität und den Schulbesuchen. In den Modellen 3b und 3c werden die Schulkreise und Kreisschulbehörden abgeschafft. An ihre Stelle tritt eine neue Kommission Schulqualität. Diese ist für die ganze Stadt zuständig und wird von einem Mitglied der Schulpflege präsiert. Die Kommission legt ihren Fokus auf die Schulqualität und führt Schulbesuche durch. Die Mitgliederzahl wird so bemessen, dass weiterhin breit angelegte Schulbesuche möglich sind. Bei den Varianten 3a und 3b wird zudem ein dem Präsidium der Schulpflege direkt unterstelltes Rektorat etabliert. Dieses entlastet die Schulpflege in der Führung der Leitung Bildung. Beim Modell 3c wird auf das Rektorat verzichtet und die Mitglieder der Schulpflege führen die Leitungen Bildung direkt. Variante 4 basiert auf einer Verschlankung des Modells 3b: Die Kommission Schulqualität fällt weg, das Rektorat wird beibehalten. In allen Varianten ist der Ausbau der Elternmitwirkung vorgesehen, allerdings präzisiert der Bericht nicht deren Form. Die heutige Schulpflege spricht sich für die Modifikation der Variante 1 aus, also für das heutige Modell mit sieben Schulkreisen und sieben Kreisschulbehörden und eine Personalunion zwischen den Kreisschulpräsiiden und den Schulpflegemitgliedern. Dieses Modell soll gemäss der Schulpflege jedoch optimiert werden, beispielsweise durch die Verkleinerung der Kreisschulbehörden von heute 25 auf 10 bis 15 Mitglieder. Die Schulpflege ist auch gegenüber den Leitungen Bildung offen, um die Schulpräsiiden zu entlasten. Dabei würde es sich um eine Mischform der Varianten 1 und 2b handeln. Der Stadtrat spricht sich – diametral entgegen der Meinung der Schulpflege – für das Modell 3b oder 3c aus. Der Stadtrat lässt offen, ob bei dieser Führungsstruktur ein Rektorat zur Entlastung der Schulpflege notwendig ist. Der Bericht zu den Führungsmodellen ist die Grundlage für eine breite Diskussion. Der Ball liegt bei den Fraktionen, die mittels neuer Motionen konkrete Leitplanken für das weitere Vorgehen setzen können. Auf Grund solcher Vorgaben aus dem Gemeinderat wird der Stadtrat eine detaillierte Weisung zur Reorganisation ausarbeiten. Heute geht es bei Dispositivziffer 1 darum, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und bei Dispositivziffer 2, die Motion GR Nr. 2018/31 als erledigt abzuschreiben. Die Mehrheit der Kommission anerkennt die ausführliche Auslegeordnung des Stadtrats und den Bericht als gute Grundlage für die weitere Arbeit. Aus diesem Grund stimmt die Mehrheit der Annahme der unveränderten Dispositivziffer 1 zu. Die Dispositivziffer 2 wird einstimmig angenommen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

Maya Kägi Götz (SP): Ich gratuliere Dr. Balz Bürgisser (Grüne) zur knappen und eleganten Vorstellung der Motion, was sehr anspruchsvoll war. Wir sind uns alle einig, dass die Volksschule eine grosse Errungenschaft ist. Eine starke Volksschule und Bildungsgerechtigkeit sind zentrale Werte, die wir teilen. Vergangenen Mittwoch haben wir jedoch erlebt, dass Berichte wie der vorliegende eine Krux sein können: Die Ablehnung ist im parlamentarischen Betrieb nicht vorgesehen, was auch richtig ist. Sie nicht zu lesen, aber dennoch darüber zu diskutieren, ist sicherlich nicht vorbildlich, wäre aber möglich. Weil die Zustimmung zur Kenntnisnahme immer aber auch eine zustimmende Haltung auf inhaltlicher Ebene miteinschliesst, bleibt beim Dissens nur die Ablehnung der Kenntnisnahme – selbst dann, wenn der Bericht zielführend und wertvoll sein mag. Wenn wir die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes also ablehnen, tun wir dies nicht, weil wir die geleistete Arbeit nicht anerkennen. Das partizipative Verfahren und die Mitwirkung vieler Personen sind vorbildlich, beeindruckend und verdienen Wertschätzung. Aus diesen Überlegungen werden wir der Abschreibung der Motion zustimmen. Auch schätzen wir die Breite des Berichts, der eine hervorragende Diskussionsgrundlage für eine Grundsatzdebatte über den Wert von Bildungseinrichtungen und das Funktionieren

unserer Schulen schafft. Die SP und auch andere Parteien haben den Bericht über ihre Fraktionen hinaus breit diskutiert. In diesem Prozess zeichnete sich in den Reihen der ablehnenden Kenntnisnahme ab, dass man sich für das Modell eines fundamentalen Umbaus der Schulbehördenorganisation nicht erwärmen kann. Bezüglich einer stärkeren demokratischen Verankerung in der Bevölkerung, die ein Kernanliegen der Motion darstellt, erkennen wir beim sogenannten Winterthurer Modell kein Verbesserungspotenzial gegenüber dem Status Quo. In der Einführung einer Leitung Bildung sehen wir eine kostenintensive Erweiterung auf oberster Führungsebene und keinen Demokratisierungsprozess. Wir bezweifeln, dass die damit in Aussicht gestellte Professionalisierung – gerade mit Blick auf die Tagesschulen als integralem Lebensraum – zielführend und effektiv wäre. Wir lehnen die Empfehlung des vom Stadtrat favorisierten Modells ab und begrüssen den Weg moderater Anpassungen.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die FDP steht nach wie vor hinter den Vorgaben der Motion GR Nr. 2018/31, insbesondere einer zukunftsfähigen Organisations- und Führungsstruktur, einer starken demokratischen Verankerung der Schule und einer Klärung der Funktionen und Kompetenzen einzelner Behördenebenen sowie entsprechender Führungs- und Aufsichtsstrukturen. Die Funktion künftiger Mitglieder der Schulbehörde soll attraktiv und qualifizierend sein. Auch die Erkenntnisse der Grossgruppenveranstaltung sind ganz in unserem Sinn, beispielsweise die Stärkung des Quartierbezugs, die Schärfung der strategischen und operativen Führungsebene und der Ausbau der Elternmitwirkung. Für uns wichtig ist ausserdem die Milizbehörde, deren Aussensicht notwendig ist, damit die Schule nicht gänzlich von realitätsfernen Theoretikern umgestaltet wird. Je mehr Ebenen, desto mehr Bürokratie. Je mehr Bürokratie, desto mehr Leerläufe und entsprechende Mehrkosten. Für die FDP sind dies keine Optionen, denn die Kosten im Bildungsbereich laufen schon jetzt aus dem Ruder. In keiner der vorgeschlagenen Varianten fanden wir einen für uns gangbaren Weg, werden uns in den kommenden Wochen jedoch einen solchen überlegen und entsprechende Vorstösse einreichen. Den Bericht werden wir zur Kenntnis nehmen und der Abschreibung der Motion zustimmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Auch wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und signalisieren damit, dass wir uns mit Gestaltungswillen mit den aufgezeigten Möglichkeiten auseinandergesetzt haben. Weil sich im Gemeinderat noch keine kompromissfähige Variante herauskristallisiert hat, möchte ich auf die von uns favorisierte Variante 3c eingehen. Als Vorteil erhoffen wir uns daraus eine dezentrale Struktur der künftigen Schulaufsicht. Das Modell lässt einen stärkeren Quartierbezug zu, wodurch gesamtstädtische Konzepte gleichberechtigt umgesetzt werden können. Die politische Legitimation der Schulpflege bleibt gewährleistet, indem die Mitglieder durch Stimmbürger*innen gewählt werden. Wir sehen Potenzial in der Senkung der Führungsspanne, weil wir von einer Richtgrösse von sieben Schulen pro Leitung Bildung ausgehen. Ausserdem könnten diese die Schulleitungen administrativ unterstützen und entlasten. Auch die Trennung von Mittelzuteilung und -verwendung könnte optimiert werden. Dies als grobe Skizze des von uns erkannten Potenzials der Variante 3c. Eine weiterführende Diskussion ist aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt weder möglich noch notwendig. Wir sind gespannt, wie kompromissfähig sich der Gemeinderat zeigen wird.

Sophie Blaser (AL): Der Bericht zeigt die aktuellen Kompetenzen und Gremien auf und entwickelt in Szenarien mögliche Organisationsstrukturen. Für die AL zeigt sich die Schwierigkeit der aktuellen Struktur immer wieder im Gemeinderat – so auch heute, wo diskutiert wird, wie mit kantonalem Recht und gebundenen Ausgaben in kommunaler Verantwortung umgegangen werden müsste. Es ist haarsträubend, wie unterschiedlich

mit den sieben Schulkreisen umgegangen wird. Wir sind mit dem Status Quo nicht zufrieden. Die Aussicht auf ein Rektorat, Leitungen Bildung und die Abschaffung der Schulkreise ist für uns auch kein gangbarer Weg. Die Varianten bringen Veränderungen und Neuerungen mit sich, für die die Schulen meist keine Kapazitäten haben. Die Schulen sind kein Reallabor und wir können uns viele Kapriolen schlichtweg nicht leisten. Für die AL sind die optimalen Organisationsstrukturen im Bericht nicht auffindbar. Wie nehmen ihn zur Kenntnis und schreiben die Motion ab.

Roger Bartholdi (SVP): *Die SVP nimmt den Bericht zur Kenntnis und schreibt den Vorstoss ab. Der umfangreiche Bericht ist interessant und zeigt die Unterschiede in der Entwicklung der einzelnen Schulkreise auf. Beispielsweise ist auf Seite 28 der Vergleich der Jahre 1983 und 2021 zu sehen. Vor ein paar Jahrzehnten waren die Schulkreise nicht ganz so unterschiedlich: Sie beinhalten knapp 4000 bis 6000 Schülerinnen und Schüler. Im Jahr 2021 sprechen wir von 3500 bis 7000 Schülerinnen und Schülern. Früher gab es nicht in jedem Schulkreis gleich viele Mitglieder in der Schulpflege, heute sind es überall 25 Personen. So zeigt sich die Problematik: Während die Unterschiede der Anzahl Schülerinnen und Schüler grösser wurden, trieb man die Halbprofessionalisierung voran und hat nun weniger und überall gleich viele Mitglieder in der Schulpflege. Im Bericht geht es darum, wie man die Leitungen oder Aufsichten wahrnehmen möchte. Beispielsweise lag die Beurteilung der Mitarbeitenden früher bei den Schulpflegenden, bevor sie zu den Schulleitungen übergang. Dies wurde von oben diktiert, wobei sich die SVP stets volksnah für ein Milizsystem aussprach, damit nicht alle Kompetenzen sogenannten Profis übergeben werden. Der letzte Abschnitt 9.4 scheint mir der wichtigste: Der Ball liegt beim Gemeinderat. Wir müssen analysieren und uns einig werden.*

Maya Kägi Götz (SP): *Die SP schätzt das partizipative Verfahren und die Breite des vorliegenden Berichts. Auch wenn die Vielzahl der Modelle etwas technisch wirkt, so schafft er eine hervorragende Diskussionsgrundlage. Die SP führte eine Debatte und kam nach intensiven Diskussionen zum Schluss, dass ein fundamentaler Umbau weder notwendig noch erstrebenswert ist. Aktuell befinden wir uns mitten in der Umsetzung der Tagesschule – ein Prozess, der gut voranschreitet, aber noch enorm viele Ressourcen auf Seiten Schulbetrieb und -verwaltung bindet. Es wurde gesagt: Die Schule ist kein Labor. Im Vorfeld der Debatte war viel von Besitzstandswahrung die Rede. Wir möchten dies positiv formulieren: Die SP betreibt eine aktive Bildungspolitik, gestaltet die Schulentwicklung mit, prägt sie nachhaltig und übernimmt mit ihren Kreisschulpräsidien und Behördenmitgliedern selbstverständlich Verantwortung. In dieser breiten Vernehmlassung identifizierte die SP Handlungsfelder mit Optimierungspotenzial. Dazu gehören unter anderem eine qualifizierende Behördenarbeit, eine mögliche Überprüfung und Justierung der Führungsspanne und der historisch gewachsenen Schulkreise sowie eine Stärkung der Verankerung der Schulbehörden und Schulen im Quartier. Selbstverständlich verschliessen wir uns der Diskussion nicht und freuen uns auf den weiteren Prozess.*

David Ondraschek (Die Mitte): *Der Bericht kommt differenziert daher und schafft einen breiten Überblick. Die unterschiedlichen Optionen werden plausibel erklärt und laden den Gemeinderat zu nächsten Schritten ein. Wir nehmen ihn mit folgenden Anmerkungen gerne zur Kenntnis. Wir warnen vor dem Einsatz einer Funktion Leitung Bildung. Wer Kontakt zu Winterthur hat, weiss, dass sich die damit verbundenen Versprechen nicht erfüllt haben. Unsere Stadt hat eine funktionierende Schulbehörde. Daher sind weitgreifende systemische Eingriffe ohne Not nicht zielführend. Gleichwohl gilt es, die Schulbehörde attraktiver und qualifizierender zu gestalten. Da der zeitliche Hauptaufwand durch die alleinige Verantwortung der Mitarbeitendenbeurteilung (MAB) wegfiel, muss dieses Mandat aufgewertet werden. Diese Aufwertung bedingt, dass sich die Mitglieder der Schulbehörde vorwiegend auf die Aufgabe konzentrieren, für die sie gewählt*

wurden: auf die strategische Schulführung. Entsprechend braucht es in der Schulbehörde und -pflege Personen, die sich daran gewöhnt sind, strategisch zu denken und die sich nicht dazu verleiten lassen, zu stark in die operativen Tätigkeiten einzugreifen. Durch eine Reduktion auf ein Schulbehördenmitglied pro zwei Schuleinheiten wird dies erreicht. Die Einführung einer Führungsebene Leitung Bildung ist weder notwendig noch zielführend.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht «Reorganisation der Schulbehörden» (Beilagen) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht «Reorganisation der Schulbehörden» (Beilagen) wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2018/31, von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) vom 31. Januar 2018 betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2024

2760. 2022/365

Weisung vom 24.08.2022:

Motion von Dr. Balz Bürgisser und Yasmine Bourgeois betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/91, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13. März 2019 betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird als erledigt abgeschlossen.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Eine Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und mir beauftragte den Stadtrat damit, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS), die in einer Regelklasse unterrichtet werden, optimal gefördert werden können. Der Stadtrat lehnte die Annahme der Motion mit der Begründung ab, das Problem sei erkannt: Die Heilpädagogische Schule (HPS) der Stadt Zürich habe den Auftrag, ein entsprechendes Konzept zu erstellen und der Zentralschulpflege (ZSP) zur Bewilligung vorzulegen. Der Stadtrat schlug deshalb vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag nicht. Am 3. November 2020 beschloss die ZSP die Einführung und Umsetzung des Konzepts «Beratung und Unterstützung im Umgang mit Autismus-Spektrum-Störungen (B+U-ASS)» durch die HPS. Die HPS verfügt über jahrelange Expertise in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus und hat durch ihre Pionierarbeit umfassende Kompetenzen bezüglich der Integration ebendieser in Regelklassen entwickelt. Ein internes Fachteam wurde aufgebaut, das fachliche Unterstützung vor Ort anbietet und im engen Austausch mit anderen Fach- und Beratungsstellen für Autismus-Spektrum-Fragen im Kanton Zürich steht. Aktuell organisiert die HPS interne Weiterbildungsveranstaltungen, Beratung und Unterstützung (B+U), Weiterbil-*

dungsinputs in Schulsettings, fallbezogene Fachteams und Sozialtraining in diesem Bereich. Der Ansatz der Befähigung des Personals vor Ort erhöht die Tragfähigkeit verschiedener Settings wirksam und nachhaltig. Zudem können pädagogisch ungünstige und ökonomisch ineffiziente 1:1-Settings weitgehend vermieden werden. Sind zusätzliche Ressourcen nötig, stellt die ZSP im Rahmen der Starken Integrativen Schulen (SIS) kommunale Ressourcen bei erhöhtem Förderbedarf bereit. Gemäss Paragraph 33 Absatz 1 des Volksschulgesetzes werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sofern möglich im Rahmen der Regelklassen unterrichtet. Die Fachberatung und -unterstützung ist in der Regel für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen vorgesehen. Gemäss Paragraph 2 der Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen haben die Schülerinnen und Schüler ein besonderes pädagogisches Bedürfnis, wenn ihre schulische Förderung in der Regelklasse allein nicht erbracht werden kann. Dazu gehören die Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen. Das Fachteam stellt aktuelle Grundlagen, Formalitäten und Informationsflyer und Anmeldeformulare für die Schulen via Internet zur Verfügung. Das Angebot ist in einer ersten Phase auf vier Jahre befristet und wird mit einem separaten Stellenbudget zusätzlich zum bestehenden Stellenplan der HPS finanziert. Bewilligt wurde dies ab Januar 2020. Ziel ist, dass das B+U-Angebot mittelfristig in ein umfassendes B+U-Konzept der Schulen integriert werden kann. Das Schuljahr 2020/21 muss als Aufbaujahr für die Fachberatungen betrachtet werden. Das Leistungsvolumen des Fachteams betrug durchschnittlich 25 parallel stattfindende Beratungen. Die Ressourcen dafür werden jeweils budgetiert. Es wurden Personalressourcen im Umfang von 1,5 Vollzeitäquivalenten für die Jahre 2020–2024 in den entsprechenden Stellenplänen budgetiert sowie im Finanz- und Aufgabenplan berücksichtigt. Mit dem im Bericht beschriebenen fachlich spezialisierten B+U-Angebot kann den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung und Normalbegabung sowie des Regelschulpersonals bedarfsgerecht entsprochen werden. Die ZSP und der Stadtrat sind überzeugt, damit dem berechtigten Anliegen der Motion zu entsprechen. Weil der Bedarf durch die beschlossenen Massnahmen gedeckt wird, scheint eine separate kreditschaffende Weisung für den Stadtrat nicht notwendig. Der Stadtrat beantragt deshalb die Abschreibung dieser Motion. Die Mehrheit der Kommission mit Ausnahme der FDP und der SVP ist jedoch der Meinung, das Anliegen sei nicht umgesetzt und beantragt eine Nachfrist von 12 Monaten in einem Änderungsantrag. Die FDP ist sich bewusst, dass die Massnahmen bisher nicht überall optimal greifen konnten. Wir anerkennen jedoch, dass der Stadtrat mit dem Auftrag an die HPS seine Hausaufgaben erledigt hat. Das Konzept ist für uns überzeugend, insbesondere weil durch die optimale Schulung des Schulpersonals der Verbleib der Kinder ohne kognitive Beeinträchtigung in einer Regelklasse gewährleistet ist. Da viele Schulen und Eltern das B+U-Angebot noch nicht kennen, empfehlen wir die Durchführung einer Infoveranstaltung oder Herausgabe einer schriftlichen Information.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2 /
Kommissionsreferat Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): «Zürich spart bei der Förderung von Autisten.» lautete vor ein paar Jahren die Schlagzeile einer grossen Zürcher Tageszeitung. Unsere Gespräche mit Autismusexpertinnen und -experten zeigten einen Handlungsbedarf. Aus diesem Grund reichten wir im März 2019 diese Motion ein, die im September 2020 an den Stadtrat überwiesen wurde. Die Kinder mit ASS und Normalbegabung sind kognitiv kaum beeinträchtigt, können sogar hochbegabt sein. Man spricht bei einer ASS auch vom Asperger-Syndrom. Die Kinder haben keinen Sonderschulstatus und werden in Regelklassen unterrichtet, was richtig und sinnvoll ist. Es handelt sich nach Schätzung des Schulamts um ungefähr 220 Kinder im schulpflichtigen Alter in der Stadt Zürich. Die HPS Zürich hat seit der Überweisung der Motion ein B+U-Angebot auf die Beine ge-

stellt, wie Yasmine Bourgeois (FDP) berichtete. Das Angebot ist sehr sinnvoll, an einigen Schulen jedoch nicht bekannt. Zudem stehen für die Beratung und Unterstützung der 110 Schulen in der Stadt Zürich nur 1,5 Stellen zur Verfügung. Das ist zu wenig. Die Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen reicht nicht aus, um autistische Kinder in den Regelklassen zu begleiten und zu fördern. Kinder mit ASS weisen unterschiedlichen Unterstützungsbedarf auf: Für die einen genügt das übliche Angebot an Integrierter Förderung (IF), für die anderen reichen die einer Klasse zugewiesenen IF-Lektionen bei weitem nicht aus. Solche Kinder brauchen eine intensive Begleitung im Schulalltag, wie Erfahrungsberichte betroffener Eltern deutlich zeigen. Eltern berichteten in der Kommission, an der Volksschule bestehe ein grosses Defizit an Ressourcen und Informationen im Umgang mit autistischen Kindern. Die Wege, um Ressourcen zu beantragen, seien unrealistisch lang. Die Schulleitung und Schulbehörden handelten häufig defensiv und mit wenig Verständnis für die Anliegen der betroffenen Kinder und Familien. Die Schule sitze die Probleme aus, statt eine Lösung anzustreben. Im Protokoll der 45. Sitzung der Sachkommission Präsidialdepartement/Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) sind diese und weitere erschütternde Aussagen betroffener Eltern festgehalten. Der Stadtrat und die Schulpflege halten in der Stellungnahme zu unserem Antrag fest, dass genügend Ressourcen vorhanden seien. Offensichtlich kommen diese Ressourcen nicht im erforderlichen Ausmass in Klassen mit autistischen Kindern an und es besteht ein Informationsdefizit an den Schulen. In dieser Situation soll der Stadtrat noch einmal überlegen, wie Kinder mit ASS im Schulalltag begleitet und gefördert werden können. Dank einer solchen Förderung können auch diese Kinder später erfolgreich eine Berufslehre oder Mittelschule absolvieren. Davon profitieren alle. Aus diesem Grund bitte ich, dem Stadtrat eine Frist von einem Jahr zur Erfüllung der Motion zu geben.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Roger Bartholdi (SVP): Ich halte das Votum der Minderheit stellvertretend für Stefan Urech (SVP), der krankheitsbedingt abwesend ist. Von Yasmine Bourgeois (FDP) hörten wir bereits gute Argumente. Wie die Mehrheit auch, sind wir der Meinung, dass gut für Kinder mit ASS gesorgt werden muss. Analog zur ZSP und dem Stadtrat erkennen wir aber, dass bereits viele Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. In der Vergangenheit lief einiges nicht optimal, jedoch sehen wir jetzt eine Verbesserung. Ob diese genügt, wird die Zukunft zeigen. Wie die Mehrheit auch, werden wir dies gut im Auge behalten. Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir die Massnahmen aber für ausreichend und sehen nicht, was in der geforderten Frist weiter erreicht werden soll.

Weitere Wortmeldungen:

Sophie Blaser (AL): Liest man den Bericht des Stadtrats, scheint die Situation einfach. Die HPS hat jahrelange Erfahrung im Bereich ASS und unterstützt und berät vor Ort. Auch ich könnte hier von einem Erfolgserlebnis im Bereich B+U berichten. Die entsprechenden Ressourcen wurden jedoch erst gesprochen, nachdem es massiv eskalierte und für niemanden mehr tragbar war. So ähnlich und viel ausführlicher waren die Berichte von Eltern, die wir in der SK PRD/SSD anhörten. Auch wenn es richtig ist, keine einzelnen Diagnosen hervorzuheben, so ist es dennoch wichtig, einen Fokus auf ASS zu setzen. Frontalunterricht und hierarchische Strukturen waren für Menschen auf dem Spektrum verständlicher und lesbarer. Aus wissenschaftlicher, pädagogischer und gesellschaftlicher Sicht ist es begrüssenswert, dass man von dieser Klassenführung abkam. Wie Ressourcen gesprochen werden, ist oft von Glück abhängig: Glück, wenn die zuständige Schulpsycholog*in dies für nötig hält, oder das Kind bei einer Lehrperson oder in einem Hort landet, wo ASS bereits bekannt ist und durch die Erfahrung besser oder sogar angemessen mit der Situation umgegangen werden kann. B+U kennt noch kaum jemand und dennoch ist die zuständige Stelle heillos ausgelastet. Zudem ist in

den 15 pro Fall zur Verfügung stehenden Stunden auch der Weg in die Schule enthalten: Bei Schülerinnen und Schülern, die weit entfernt vom Pädagogischen Fachzentrum Zürich (PFZ) wohnen, kommt die Fachperson von B+U allenfalls nur einmal vorbei, weil man sich die Wegzeit nicht öfter leisten kann. Aus unserer Sicht wird mit dem Bericht nicht ausreichend auf die Motion reagiert. Wir nehmen ihn zur Kenntnis, aber möchten die Motion nicht abschreiben.

Christina Horisberger (SP): Diese Motion evaluierte bei ihrer Eingabe wirklich ein Problem der Betreuung und Indikation von Schülerinnen und Schülern mit ASS. In der Zwischenzeit haben wir die Antwort des Stadtrats eingehend diskutiert und, wie von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sophie Blaser (AL) gesagt, auch betroffene Eltern angehört. Auch wir mussten feststellen, dass das Problem noch nicht gelöst ist. Die Herausforderungen bei der Integration von Kindern mit ASS sind vielfältig – so auch ihre Begabungen, die es zu fördern gilt. Wir unterstützen die Abschreibung der Motion deshalb ebenfalls nicht, obwohl in der Budgetdebatte genau für diese Fälle ein Betrag eingestellt wurde. Wir möchten abwarten, wie sich das Ganze bewährt und wie sich diese Kinder mit der zusätzlichen Unterstützung in den Schulalltag integrieren können.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP unterstützt die beantragte Nachfrist zur Erfüllung der Motion. Schüler*innen mit ASS wurde zu lange nicht die notwendige Beachtung für eine erfolgreiche Schulerfahrung und Eingliederung in die Gesellschaft und Berufswelt geschenkt. Es ist für uns selbstverständlich, dafür genügend finanzielle und personelle Mittel bereitzustellen. Die Erklärung der Weisung zeigte, wie viel schon passiert ist. Dies muss man anerkennen. Gleichzeitig haben Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sophie Blaser (AL) ausgeführt, wo es noch auszuschöpfendes Potenzial und grosse Wissenslücken gibt. Wir haben gehört, dass sich die diagnostischen Abklärungen für die Eltern extrem schwierig gestalten. Die zusätzliche Unterstützung im Klassenzimmer erachten wir als sehr wertvoll. Die Integration von Kindern mit ASS und Normalbegabungen in Regelklassen ist – gerade mit Blick auf die sozialen Fähigkeiten – elementar. Wir nehmen den Bericht interessiert zur Kenntnis, erachten die Motion aber nicht als erfüllt.

Roger Föhn (EVP): Die Die Mitte/EVP nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis, möchte die Motion aber noch nicht abschreiben. In dieser Nachfrist sollen die vorhandenen Mittel und Ressourcen in den Schulen noch besser bekannt gemacht werden.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

- Die Motion, GR Nr. 2019/91, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13. März 2019 betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird als erledigt nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erfüllung der Motion eingeräumt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/91, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13. März 2019 betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erfüllung der Motion eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2024

2761. 2023/191

Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 05.04.2023:

Strategie zur Eindämmung der eskalierenden Jugendgewalt an den städtischen Schulen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michele Romagnolo (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1670/2023): *Kinder und Jugendliche mit Problemen benötigen keine Therapiemassnahmen, sondern die Unterstützung und Erziehung durch die Eltern. Die Gewalt an Schulen, vor allem in der Stadt Zürich, hat in den letzten fünf Jahren massiv zugenommen. Neben der körperlichen Gewalt werden immer mehr Jugendliche Opfer von sexueller Belästigung, Mobbing und Erpressung. Oft sind die Täter aus gleichaltrigen Klassen oder Schulkameraden mit Migrationshintergrund. Der angesehene Forscher und Kriminologe Denis Ribeaud der Universität Zürich sagte, dass oft Jugendliche für Gewalt und Wertvorstellungen verantwortlich sind. Immer mehr Lehrpersonen beklagen sich über körperliche Gewalt zwischen Schülern. Häufig sind Bedrohungen und Demütigungen zu beobachten. Umso wichtiger ist es, dass die Eltern mehr Verantwortung übernehmen. Lange Zeit hat man zugeschaut und alle möglichen Ausreden, Erklärungen und Entschuldigungen erfunden. Zitat aus dem Blick des Jahres 2023: «Eltern tauchen mit Sackmesser und Pistole auf. Immer mehr Eltern mischen sich in den Schulbetrieb ein. Manche setzen dabei sogar auf Drohungen und Gewalt gegenüber Lehrern, wie eine neue Umfrage zeigt.» In einer Studie über Gewalt an Zürcher Schulen ist zu lesen: «Eine Befragung der Lehrpersonen im Kanton Zürich zeigt Gewalt an Zürcher Schulen allgegenwärtig. Insbesondere psychische Angriffe kommen häufig vor. Die Forschenden kritisieren das Fehlen von Massnahmen.» Die Häufigkeit der beobachteten Gewaltvorfälle auf der Sekundarstufe II wird folgendermassen angegeben: Psychische Gewalt 72 Prozent, Mobbing 55 Prozent. Das gleiche zeigt sich bei der Volksschule: Psychische Gewalt 66 Prozent, physische Gewalt 50 Prozent, Mobbing 67 Prozent. Jetzt ist es Zeit, zu handeln. Wenn wir diese Probleme nicht angehen und wegsehen, wird die Problemliste jedes Jahr länger. Wiederholte Gewalttäter sollen in andere Schulen verlegt werden. Bei schweren Fällen müssen die Täter sofort von der Schule verwiesen werden. Schülerinnen und Schüler mit problematischer Herkunft sollen eine Instruktion erhalten, in der unsere Werte vermittelt werden. Wenn Gewalt in den Schulen auftritt, müssen private Sicherheitsdienste beauftragt werden, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Sensibilisierungskurse für Lehrer und Schüler sollen durch die Stadtpolizei angeboten werden. Anstelle teurer Sondersettings braucht es wirksame Abschreckmittel. Gewaltprävention kann nur gelingen, wenn alle Betroffenen einbezogen werden und gemeinsam handeln. Wir fordern eine Nulltoleranz für Gewalt in Schulen. Dem Textänderungsantrag der Mitte stimmen wir zu.*

Sophie Blaser (AL) begründet den von Moritz Bögli (AL) namens der AL-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Das Postulat der SVP will etwas regeln, das bereits geregelt ist. Wir Lehrpersonen, die Schulleitungen und das Betreuungspersonal sind für die Unversehrtheit der uns anvertrauten Schüler*innen zuständig. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) schreibt dazu: «Die Lehrpersonen haben Gefahren vorausschauend einzuschätzen, die anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu beaufsichtigen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen. Gleichzeitig haben Lehrpersonen aber auch im Rahmen ihrer Möglichkeit dafür zu sorgen, dass ihre Schützlinge selbst keinen Schaden anrichten.» Auch kann mit diesem Postulat kein Einfluss auf die Schulpflicht genommen werden. Schon heute gibt es rechtliche Möglichkeiten, Schüler*innen zu versetzen und sie anderen Schulen zuzuteilen. Nach 18 Uhr sind Schulanlagen nicht anders zu behandeln, als anderer öffentlicher Grund; somit erschliesst sich uns*

der Fall aus der Begründung nicht. Was die SVP mit «unseren Werten» meint, verstehen wir ebenso wenig. Schliesslich merken wir jeden Mittwoch, dass unsere Werte und Haltungen nicht die gleichen sind. Welche Werte die Schulen vermitteln sollen, wird im Lehrplan 21 definiert. Die Textänderung der Mitte ändert nichts, wir lehnen das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

David Ondraschek (Die Mitte) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine Strategie zur «Stärkung der natürlichen Autorität von an städtischen Schulen angestellten Personen ausarbeiten kann, mit dem Ziel, die eskalierende physische und psychische» Jugendgewalt an Stadtzürcher Schulen «einzudämmen». Das Augenmerk soll auf die «Sicherstellung» an Stelle der «Umsetzung» von Recht und Ordnung auf den Schularealen «gerichtet werden». Neu dazu kommt der letzte Satz: «Dabei soll systematisch auf erfolgreich erprobte pädagogische Konzepte (z. B. Neue Autorität) gesetzt werden.» Gewaltsituationen an Schulen sind leider keine Seltenheit und verdienen besonderes Augenmerk. Mit dem abgeänderten Postulat fordern wir griffige pädagogische Instrumente für Lehrpersonen und weitere an den Schulen angestellte Personen. Entsprechende Konzepte existieren bereits und kommen an verschiedenen Stadtzürcher Schulen zur Anwendung. Das Konzept der «Neuen Autorität», auch als «Stärke statt Macht» bekannt, ist eines davon. Solche Ansätze wirken nicht nur deeskalierend, sie fördern die im Lehrplan 21 definierten überfachlichen Kompetenzen.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die GLP sieht, dass Gewalt unter Jugendlichen und somit an Schulen zu Problemen führen kann. Wir fragen uns, wie das Postulat dieses Problem konkret lösen will. Das zitierte Merkblatt «Schulpflicht, Disziplinar massnahmen und Elternpflichten» zeigt den Weg auf, nämlich dass im Einzelfall auf Schulebene und Augenhöhe Lösungen gesucht werden müssen. Der von der SVP verwendete Begriff Jugendgewalt kann und soll nicht mit dem Konzept von «Law and Order» auf dem Schulplatz oder mit privaten Sicherheitsdiensten gelöst werden. Der Ansatz wird weder der Komplexität der unterschiedlichen Formen von Gewalt noch der Lösungsfindung gerecht. Im Bedarfsfall verfügt die Schule über Kompetenzen, um notwendige Massnahmen zu ergreifen. Sollte dies nicht ausreichen, kann die Fachstelle für Gewaltprävention des Schul- und Sportdepartements eingeschaltet werden, die über das notwendige Wissen verfügt. Ein neues pädagogisches Autoritätskonzept, wie es in der Textänderung erwähnt wird, greift ebenfalls zu kurz. Um ein solches vorzuschlagen, müsste ein neues Postulat eingereicht werden, weil sich die Textänderung nicht mit der Begründung des Postulats verträgt. Wir lehnen das Postulat mit oder ohne Textänderung ab.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *An der Zürcher Volksschule wird unglaublich viel getan, um jegliche Form von Gewalt zu verhindern. Man achtet auf ein Schulklima der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung, respektvolle Kommunikation, partizipative Schulkultur, gute Beziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen und klare Verhaltensregeln. Die Schulleitung und das ganze Schulteam sind bestrebt, diese Verhaltensregeln einzufordern, indem auf Verstösse angemessen reagiert wird. Es finden regelmässige Präventionsveranstaltungen für ganze Klassenstufen oder Schulen statt. Besonders vom Programm «Durch Konflikte lotsen», in dem ausgewählte Schülerinnen und Schüler von der Fachstelle für Gewaltprävention in 22 Modulen ausgebildet werden, bin ich begeistert. Daran nehmen aktuell 38 städtische Schulen teil. Auch mit einer optimalen Prävention lassen sich leider nicht alle Gewalthandlungen verhindern. Aus diesem Grund müssen repressive Massnahmen zur Verfügung stehen. Der Katalog dieser Disziplinar massnahmen ist im kantonalen Volksschulgesetz festgehalten. Wichtig bei der Anordnung einer solchen Massnahme ist deren Verhältnismässigkeit sowie die Begleitung durch ein Gespräch und allenfalls pädagogische oder therapeutische Massnahmen. Als Schulleiter*

konnte ich feststellen, dass das Gespräch mit den Jugendlichen und die begleitenden Massnahmen mindestens so wirksam sind, wie die Disziplinar-massnahmen. Im Postulat werden mehrmals die Wegweisung und Versetzung in eine andere Schule empfohlen. Eine so gravierende Massnahme kann nur von der Schulpflege beschlossen werden und sollte als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen und sehr zurückhaltend ausgesprochen werden. Das Postulat legt das Augenmerk einseitig auf Repression und eine unnötige Bevormundung des Schulteam und der Schulbehörde, weshalb wir Grüne es ablehnen.

Marcel Tobler (SP): Wir sprechen uns selbstverständlich gegen Jugendgewalt und für das Vorgehen dagegen aus. Dass Gewalt an den Schulen in den letzten Jahren massiv zugenommen habe, glauben wir nicht; das wurde von der Kreisschulbehörde und dem Schulvorstand nicht bestätigt. Die Stadt Zürich ist bezüglich Jugendgewalt gut aufgestellt. Die Eindämmung der Jugendgewalt gehört zum Standardauftrag der Schulen, die dafür ein Budget erhalten. Uns wurde versichert, dass konkrete Vorfälle bearbeitet werden. Das Postulat in seiner ursprünglichen Form lehnen wir ab, weil wir keinen Bedarf dafür sehen. Mit der Textänderung der Mitte sind wir einverstanden, da sie den Fokus ändert und neue Inputs und Methoden einbringt. Der Stadtrat ist zur Entgegennahme bereit, daher möchten wir dem Ganzen nicht im Weg stehen und stimmen zähneknirschend zu.

Yasmine Bourgois (FDP): Die FDP findet die Idee des Vorstosses richtig: Jugendkriminalität hat gemäss Statistik zugenommen und macht auch vor Schulen nicht halt. Eine städtische Strategie ist sinnvoll. Prävention soll auf allen Ebenen – Behörde, Schule, Lehrpersonen, Eltern, Kind – stattfinden. Die Lehrpersonen tragen eine Verantwortung für das soziale Lernen, brauchen dafür aber die Unterstützung der Schulleitung und des Schulhausteams sowie der Behörde. Letztere hat für Unterstützungsmassnahmen wie Beratungs- und Interventionsstellen zu sorgen. Wenden Jugendliche an Stadtzürcher Schulen Gewalt an, ist es eigentlich schon fast zu spät, weil die ganze Verwaltungsmaschinerie aufgefahren werden muss. Im Kreis der Familie sowie im Zusammensein mit Gleichaltrigen lernen wir, was im Zusammenleben mit anderen Menschen wichtig ist. Neben der Schule braucht es ein Engagement der ganzen Gesellschaft – von Vereinen und von Eltern, die den Kindern zeigen, wie sie ihre Freizeit sinnvoll verbringen können. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stimme ich zu, dass bereits viel gemacht wird; Regeln sind definiert und werden in der Regel umsichtig umgesetzt. Es gibt aber Kinder, denen die Einhaltung der Regeln schwerfällt und deren Eltern an ihre Grenzen stossen. Trotz der Fest-schreibung von Massnahmen fehlt es an einem einheitlichen Konzept, weshalb wir das Postulat annehmen. Die Textänderung finden wir nicht optimal, weil wir zu diesem Zeitpunkt keine Vorgaben zu möglichen Konzepten machen möchten.

Michele Romagnolo (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden. Studien zeigen, dass die Gewalt an Schulen erschreckend ist: «Warum die Jugendkriminalität in der Schweiz steigt. Der alltägliche Hass im Klassenzimmer. In einer Umfrage bei über 1'000 Zürcher Lehrpersonen und Schulleitern berichtet jeder Zweite von körperlichen Angriffen zwischen Schülern. Noch häufiger sind Demütigungen und Bedrohungen.» Das kommt davon, wenn man die Jugendlichen verhätschelt. Wie ihr gegen diesen Prüfauftrag sein könnt, kann ich mir nicht erklären.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine Strategie zur Stärkung der natürlichen Autorität von an städtischen Schulen angestellten Personen ausarbeiten kann, mit dem Ziel, die eskalierende physische und psychische Eindämmung der eskalierenden Jugendgewalt an Stadtzürcher Schulen ausarbeiten kann einzudämmen. Diese soll weitergehen als die bisher geleistete Präventionsarbeit und das Augenmerk soll mehr auf die Umsetzung Sicherstellung von Recht und Ordnung auf den Schularealen richten. Das Augenmerk soll nicht auf die Umsetzung Sicherstellung von Recht und Ordnung auf den Schularealen richten. Dabei soll systematisch auf erfolgreich erprobte pädagogische Konzepte (z. B. Neue Autorität) gesetzt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 76 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2762. 2023/212

Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 19.04.2023: Bestehende Schiessanlagen, duale Nutzung mit neuen Fussballplätzen oder anderen Sportarten, wenn die Flächen nicht als biologisch wertvoll eingestuft sind

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Martin Busekros (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1743/2023): Heute leisten wir einen grünen Beitrag zur Fussballplatzdebatte, der auf Suffizienz und Effizienz setzt. Die Schiessanlagen werden an wenigen Tagen im Jahr für wenige Stunden genutzt. Es bietet sich an, sie in der restlichen Zeit im Namen der dualen Nutzung für den Fussball oder andere Sportarten zu verwenden.*

***Reto Brüesch (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. Mai 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Der Vorstoss ist leider so nicht umsetzbar. Viele Schiessvereine nutzen die drei übriggebliebenen Schiessanlagen. Auch das Obligatorische Schiessen der Angehörigen des Militärs findet dort statt. Eine duale Nutzung wäre zu gefährlich und unkontrollierbar, weshalb der Staat in solchen Fällen eine Interessensabwägung macht. Der Vorstoss ist gut gemeint, jedoch hapert es bei der Umsetzung. Zwei der drei Schiessplätze befinden sich in Privatbesitz, nur das Albigüetli gehört der Stadt. Wir müssen Staat und Sicherheit wahren. Auch wir sind für die Schaffung von mehr Fussballplätzen, andere Vorstösse eignen sich aber besser dazu.*

Weitere Wortmeldungen:

***Andreas Egli (FDP):** Im Postulat wird spezifisch auf den Schiessplatz auf dem Höniggerberg verwiesen. Als Quartiervertreter gingen Martina Zürcher (FDP) und ich dem nach und nahmen Kontakt zu den Hönigger Fussballern und Fussballerinnen und der Hönigger Schiessplatzgenossenschaft auf. Die Fussballer verwiesen auf die Notwendigkeit von Ballfängern, Absperrungen, Trainingsgeräten und Toren usw. auf einem Platz, auf dem regelmässig trainiert wird. Ein Platz, der nicht regelmässig zur Verfügung steht, bringt einem planbaren Trainings- und Matchbetrieb nicht viel. Für eine duale Nutzung, von der der Schiessverein Hönigg gar nicht profitieren würde, wären sehr viele Absprachen nötig. Ein Bedürfnis des Fussballvereins wäre hingegen ein dritter Platz auf dem Höniggerberg. Dieser könnte auf der Allmend eingerichtet werden, wenn der bestehende Schutzwall als Abgrenzung zum Schiessstand verlängert würde. Diese Verlängerung würde zudem die Lärmbelastung für die Hönigger Bevölkerung reduzieren. Auf unsere Anfrage liess uns die Schiessplatzgenossenschaft Hönigg eine siebzigseitige «Weisung für Schiessanlagen» des Bundes zukommen, verbunden mit dem Hinweis, dass in den Gefahrenzonen 1 und 2 keine festen Installationen aufgebaut werden dürfen. Dazu kommt, dass eine temporäre Nutzung durch die Fussballer bereits stattfindet. Die Forderungen im Postulat sind weder praktisch noch hilfreich, weshalb die FDP ebendieses ablehnt.*

***Pascal Lamprecht (SP):** Wir unterstützen das Postulat als Prüfvorstoss, nicht als Umsetzungsvorschlag. Möglichkeiten zur Bewegung an der frischen Luft und synergereiche Nutzungen sind uns ein Anliegen. Dass die Schusszeiten reduziert werden sollen, haben wir dem Stadtrat bereits vor längerem überwiesen. Wo ich Andreas Egli (FDP) zustimme,*

ist beim zu engen Fokus des Postulats auf Fussballplätze, denn die Flächen könnten genauso gut für andere Sportarten verwendet werden. Wie immer haben wir zu wenige Flächen in der Stadt, weshalb wir eine Prüfung durch den Stadtrat als sinnvoll erachten.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *In einer wachsenden Stadt steigt der Nutzungsdruck auf die Flächen. Im Kommunalen Richtplan «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA)» behandelten wir unter anderem Anträge, die die Umnutzung von Restflächen neben Sportplätzen unter Berücksichtigung ökologischer Standards bedarfsgerecht für alternative Sport- und Freizeitnutzungen forderten. Wir unterstützen das Postulat zur Prüfung, weil die vorhandenen Flächen möglichst viele Nutzungsinteressen abdecken sollen, ohne den ökologischen Wert des Raumes unnötig zu minimieren. Statt einer dualen Nutzung wünschten wir uns jedoch eine flexiblere Mischung.*

Roger Föhn (EVP): *Auch die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt das Postulat. Eine allfällige Nutzung durch andere Sportarten soll ebenfalls geprüft werden.*

Yves Henz (Grüne): *Gerne möchte ich zwei Punkte klären. Erstens geht es selbstverständlich nicht darum, gleichzeitig zu schiessen und Fussball zu spielen. Zweitens ist im Vorstoss auch formuliert, dass die Nutzung durch andere Sportarten geprüft werden soll.*

Samuel Balsiger (SVP): *Es handelt sich um eine Verzweiflungstat, wenn auf Schiessplätzen Fussball gespielt werden muss. Durch die starke Einwanderung in die Schweiz wird der Boden knapp und es können nicht mehr alle Bedürfnisse abgedeckt werden.*

Andreas Egli (FDP): *Viele, die einen Fussballplatz suchen, sind Secondos, die sich darüber freuen, wenn wir uns für sie einsetzen und ihnen die Integration beim Fussballspiel ermöglichen. Es wäre schön, wenn die Sportarten nicht gegeneinander ausgespielt, sondern Plätze für die fussballspielenden Jugendlichen in der Stadt Zürich gefunden würden.*

Samuel Balsiger (SVP): *Das Problem ist: Sie machen die Lebensqualität aller kaputt. Die Secondos und alle, die schon lange in der Schweiz sind, leiden darunter. Es wäre allen gedient, wenn die Frage der Einwanderung auf nationaler Ebene geklärt würde.*

Das Postulat wird mit 81 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2763. 2023/260

Motion der Grüne-Fraktion vom 31.05.2023:

Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Erhebung des Bedarfs und Erhöhung der Ressourcen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1857/2023): *Als Anfang Dezember 2023 die Ergebnisse der PISA-Studie veröffentlicht wurden, ging ein Aufschrei durch die Bevölkerung. Rund 25 Prozent der Jugendlichen in der Schweiz mangelt es am Ende der obligatorischen Schulzeit an der nötigen Lesekompetenz. Dieser Anteil stieg seit dem Jahr 2015 um 5 Prozentpunkte an. Die betroffenen Jugendlichen können einem normalen Text die relevanten Informationen nicht ent-*

nehmen. Die Resultate zeigen in aller Deutlichkeit, dass Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen, die zuhause nicht deutsch sprechen, eine markant schlechtere Leseleistung aufweisen als Jugendliche aus privilegierten Verhältnissen, die zuhause deutsch sprechen. Diese Bildungsschere ging in den letzten Jahren immer stärker auf. Einen Text in der deutschen Sprache zu verstehen, ist eine wichtige Kompetenz fürs Leben. Sprachkompetenzen sind nötig, um die Schule erfolgreich zu absolvieren und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zur Teilhabe am beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Leben. Aus diesem Grund ist es enorm wichtig, dass Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache früh im Leben Deutsch lernen. Spätestens im Kindergarten sollten sie sprachlich intensiv gefördert werden. Die kantonale Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) schreibt als Minimalvorgabe auf Kindergartenstufe zwei Lektionen, auf Primar- und Sekundarstufe fünf Lektionen im Anfangsunterricht des ersten Jahres und danach zwei Lektionen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) pro Woche vor. Eine Erhebung, die von Januar bis März 2021 im Auftrag der Schulpflege durchgeführt wurde, zeigt erschreckende Ergebnisse in der Stadt Zürich. Im Kindergarten erhalten 41 Prozent der anspruchsberechtigten Kinder den DaZ-Unterricht nicht im erforderlichen Umfang, in der ersten Primar-klasse immer noch 15 Prozent. Es besteht dringender Handlungsbedarf. In seiner Stellungnahme beschönigt der Stadtrat diesen Missstand: «Es ist somit sichergestellt, dass die Schulen DaZ-Ressourcen gemäss Bedarf erhalten.» Der Grund, weshalb zu wenig DaZ-Lektionen erteilt werden, geht aus der Stellungnahme hervor: Pro anspruchsberechtigtes Kind werden 0,5 Wochenlektionen für die Lehrperson eingesetzt. Vier Kinder zusammen erhalten so pro Woche 2 DaZ-Lektionen. In einem Kindergarten mit beispielsweise bloss zwei anspruchsberechtigten Kindern wird so nur 1 DaZ-Lektion pro Woche erteilt. Gemäss Paragraph 14 der kantonalen VSM kann die Schulpflege Ressourcen für DaZ innerhalb einer Bandbreite festlegen. Dort steht, dass pro anspruchsberechtigtes Kind 0,5 bis 0,75 Wochenlektionen für die Lehrperson zur Verfügung stehen. Die Stadt Zürich befindet sich also am Minimum dieser Bandbreite. Würde sie sich für den Kindergarten am Maximum orientieren, wie in unserer Motion gefordert, wäre der Missstand im Kindergarten behoben. In der Primar- und Sekundarschule verlangt unsere Motion eine geringfügige Anhebung der Ressourcen für den DaZ-Aufbauunterricht von 0,5 auf 0,6 Wochenlektionen pro Kind. Mit dieser Erhöhung wird erreicht, dass die Schülerinnen und Schüler das erforderliche Minimum an Unterricht erhalten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Tatsächlich gibt es eine grosse Anzahl Kinder, die nicht sehr gut in Deutsch sind. Dies hängt mit deren Herkunft zusammen, wachsen doch viele nicht mit der deutschen Sprache auf. Diese Situation können wir nicht mit mehr DaZ-Lektionen beheben, insbesondere weil die Förderung noch vor dem Kindergarteneintritt stattfinden sollte. Mehr Mittel sind nicht immer die Lösung für eine Mangelerscheinung. Die Stadt Zürich ist sich der Problematik bewusst, weshalb das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD), das Sozialdepartement (SD) und das Schul- und Sportdepartement (SSD) gemeinsam ein Programm zur Frühförderung auf die Beine stellen. Dieses befindet sich in der Umsetzung. Kinderkrippenleiterinnen und -leiter werden im Rahmen des Programms für die Thematik sensibilisiert. Gerade Kinder aus fremd- oder zweisprachigen Familien sollen möglichst früh in die Kinderkrippe eintreten, darum bemühen wir uns. Wenn die Differenz bei der Einschulung zu gross ist, lässt sich diese auch mit viel DaZ-Unterricht kaum ausgleichen. Die 0,5 Wochenlektionen pro Kind sind eine Tatsache, jedoch können die Schulkreise jederzeit mehr Mittel beantragen. Diese tragen die Verantwortung, wollen sie doch autonom agieren. Das Postulat GR Nr. 2022/180 führte bereits zu einer gezielten Erhöhung der Ressourcen. Zudem führen wir aktuell die Erhebung des Jahres 2023/24 durch. Aus diesen Gründen ist das Anliegen nicht als Motion durchzuführen, wobei der Stadtrat bereit ist, es als Postulat entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

David Ondraschek (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt die Vorlage als Motion und als Postulat ab. Der Bedarf an DaZ-Wochenlektionen wird jedes Jahr erhoben, nur so hat ein Kind Anspruch darauf. DaZ ist ein wichtiges Instrument zur schnellstmöglichen Sicherstellung basaler Deutschkenntnisse. Entsprechend wären wir dafür, auf das Maximum von 0,75 statt nur auf 0,6 Wochenlektionen zu erhöhen. Bei der Umsetzung der vorliegenden Forderung wäre dies jedoch nicht möglich. Grundsätzlich sind wir dafür, die Ressourcenfrage in sämtlichen Kreisen einheitlich zu handhaben. Im Bereich DaZ sprechen wir uns für den maximal zulässigen Ressourceneinsatz von 0,75 Lektionen für den Aufbauunterricht aus. Dies erhöht die Bildungs- und Berufswahlchancen der Kinder. Dieser Ressourceneinsatz wäre pädagogisch wie auch wirtschaftlich sinnvoll.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): In der Budgetdebatte folgte eine Mehrheit des Gemeinderats, jedoch ohne die GLP, dem Antrag auf 15 neue DaZ-Stellen. Den Antrag lehnten wir nicht ab, weil wir die Wichtigkeit des DaZ-Unterrichts verkennen würden. Wir sind uns uneinig darüber, inwiefern der Gemeinderat überhaupt DaZ-Ressourcen verteilen kann und soll. Der Antwort des Stadtrats auf die Motion entnehmen wir, dass das Anliegen nicht motionabel ist. Zudem zeigt sie, dass die Verantwortung für die Zuteilung innerhalb des Schulkreises bei den Präsidien der Kreisschulbehörden und den Schulleitungen liegt. Unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und tatsächlichen Bedürfnisse, können diese zusätzliche Ressourcen beantragen. Dies halten wir für sinnvoller als die abstrakte Diskussion im Gemeinderat, auch wenn hinterfragt werden kann, ob das System funktioniert. Die jährliche Erhebung ist aus diesem Grund sehr wichtig. Wir sind erstaunt, dass der Stadtrat mit einem erheblichen administrativen Aufwand dafür rechnet, obwohl die digitalen Instrumente zur Erhebung der effektiv benötigten Ressourcen zur Verfügung stehen. Aus diesen formellen Anliegen können wir der Motion nicht zustimmen, würden das Anliegen jedoch in Form eines Postulats unterstützen.

Sophie Blaser (AL): Dass der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, es brauche mehr Ressourcen, wenn die kantonalen Vorgaben eingehalten werden sollen, zeigt auf, was wir Lehrpersonen schon lange wissen. Ich ging einst davon aus, die kantonalen Vorgaben würden auch für die Stadt Zürich gelten, wurde als Junglehrerin jedoch eines anderen belehrt. Aktuell führt die Stadt die DaZ-Erhebung alle drei Jahre durch. Die Schüler*innen kommen nicht zu ihrer Förderung, weil die Ressourcen zeitverzögert und somit oft am falschen Ort landen. Gerade auch im Hinblick auf die PISA-Resultate müssen die Ressourcen dort ankommen, wo sie effektiv benötigt werden. Dass die Zentralschulpflege (ZSP) und der Stadtrat noch immer keinen Handlungsbedarf sehen, ist haarsträubend und zeigt die Strukturmängel. Mehrsprachigkeit ist entwicklungspsychologisch kein Nachteil, Armut jedoch schon. STR Filippo Leutenegger muss ich deshalb widersprechen: Die Mehrsprachigkeit soll nicht eliminiert, sondern die Kinder unterstützt werden, wo sie Hilfe benötigen. Die Frühförderung entbindet die Schule nicht von den kantonalen Vorgaben. Wir erheben die Deutschkenntnisse aller Schüler*innen jährlich und es wäre kaum Mehraufwand, diese Daten weiterzuleiten. Wir unterstützen die Motion.

Roger Bartholdi (SVP): Die SVP unterstützt die Motion nicht. Erstens sind wir ebenfalls der Meinung, sie sei nicht motionabel. Zweitens wurde der Vorstoss GR Nr. 2022/180, zu dem wir damals eine Textänderung stellten, einstimmig überwiesen. Darin steht: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die in der Stadt Zürich leben, DaZ-Unterricht im Rahmen der geltenden kantonalen Vorgaben erhalten. Die dafür notwendigen Ressourcen sind bereitzustellen.» Warten wir die Umsetzung dieses Vorstosses ab.

Yasmine Bougeois (FDP): Die FDP weiss, wie wichtig es ist, dass fremdsprachige Kinder möglichst schnell und gut Deutsch lernen. Die Antwort des Stadtrats auf die Motion ist zufriedenstellend: Ein höherer Bedarf kann jederzeit durch die ZSP gedeckt werden. Wir lehnen den Vorstoss als Motion ab, würden ihn hingegen als Postulat annehmen.

Liv Mahrer (SP): Die SP unterstützt das Anliegen der Grünen. Entsprechend wollen auch wir an der Motion festhalten. Im Budget wurde Geld für mehr Unterstützung der Schulklassen durch Klassenassistenten und Sozialpädagoginnen eingestellt – unabhängig vom DaZ-Unterricht. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er seine Verantwortung für einen guten Lebensraum Schule mit den gesprochenen Ressourcen wahrnimmt.

Selina Walgis (Grüne) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wie korrekt bemerkt wurde, sprechen wir im Gemeinderat nicht zum ersten Mal vom DaZ-Unterricht. Wir haben auch schon ähnliche Vorstösse eingereicht. Bis jetzt erhielten wir vom Stadtrat kein Signal, dass er das Anliegen ernst nehmen und die kantonalen Vorgaben umsetzen will. Die Stadt Zürich spricht – basierend auf der Erhebung alle drei Jahre – die minimalen 0,5 Lektionen pro DaZ-Kind. Jedes einzelne Kind hat jedoch Anspruch auf 2 DaZ-Lektionen pro Woche. Die Stadt Zürich macht hier eine haarsträubende Mischrechnung, die nicht aufgeht. Als Lehrperson oder Schulleitung mehr Lektionen anzufordern, ist nicht so einfach. Die Stadt beruft sich teilweise auf die letzte Verteilung, auch wenn diese drei Jahre her ist. Die Antwort des Stadtrats auf unsere Motion formuliert die Mindestvorgaben als Orientierungswert. So sind diese Vorgaben aber keinesfalls auszulegen. In der VSM ist festgeschrieben, dass die Anzahl Wochenstunden pro Kind auf keinen Fall unterschritten werden darf. Dass viele Kinder ihren DaZ-Unterricht nicht erhalten, ist verheerend, nehmen die sprachlichen Kompetenzen doch eine Schlüsselrolle beim Schulerfolg und der beruflichen Laufbahn ein. Der DaZ-Unterricht ist zentral für die Chancengerechtigkeit. Nebst der nötigen Aufstockung der Ressourcen ist auch die korrekte Verteilung wichtig, weshalb wir eine jährliche Erhebung fordern. Aus den genannten Gründen halten wir an der Motion fest.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Ich spüre eine grosse Empörung. Der Stadtrat leitete den Bericht bloss weiter, verabschiedet wurde er von der ZSP. Sprecht bitte direkt miteinander, besteht die ZSP doch in der Mehrheit aus SP-Mitgliedern.

Die Motion wird mit 59 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2764. 2023/294

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 14.06.2023:

Anbringung von Werbebannern zum feministischen Streik beim Schulhaus Altstetterstrasse, Einschätzung der Aktion vor dem Hintergrund der Bestimmungen der Kantonsverfassung betreffend die politisch neutralen öffentlichen Schulen und des Personalrechts, mögliche Konsequenzen der Aktion und Massnahmen zur Einhaltung der Verfassungsbestimmung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 3811 vom 20. Dezember 2023).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung: In der Kantonsverfassung ist festgeschrieben, dass die Volksschulen politisch neutral zu sein haben. In der Stadt Zürich wird dies oft

nicht umgesetzt. Aus diesem Grund forderten wir im April 2023 den Stadtrat mit einem Vorstoss dazu auf, die Neutralität in den Stadtzürcher Volksschulen zu gewährleisten. In der damaligen Diskussion wurde gesagt, das Neutralitätsprinzip werde nicht missachtet und der Vorstoss der SVP wurde abgelehnt. Bei der Volksschule an der Altstetterstrasse wurde vergangenen Sommer von Lehrerinnen ein Werbebanner für eine politische Kampagne – den Frauenstreik – aufgehängt. Die Volksschule ist ein elementarer Grundpfeiler des Erfolgs der Schweiz, dem man Sorge tragen muss. Ein Volkskampf an Schweizer Schulen muss verhindert werden. Wir sind überrascht, in der Antwort des Stadtrats keine Ausreden zu lesen, sondern die Feststellung des Verstosses gegen die Kantonsverfassung. Das ist ein weiteres Indiz, dass die linken Lehrer der Volksschule ihre Aufgaben nicht richtig wahrnehmen. Weitere Beispiele werden wir hier kommunizieren.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Schulen haben politisch neutral zu sein, so steht es in der Kantonsverfassung. Sämtliche Vorstösse zur politischen Neutralität von Schulen werden sowohl im Gemeinde- wie auch im Kantonsrat von linker Seite abgelehnt. Die Begründung lautet jeweils, die Schulen würden die Themen ausgewogen behandeln. Wie sehr man sich tatsächlich an die Verfassung hält, zeigt das Beispiel des Frauenstreik-Banners. Als Präsidentin der zuständigen Sachkommission, als Mutter dreier schulpflichtiger Kinder und als Steuerzahlerin erwarte ich echte politische Neutralität an Schulen. Der Regierungsrat gibt mir in seiner Antwort auf die Interpellation KR Nr. 2090/2018 recht: «Politische Indoktrination und das Propagieren der eigenen religiösen Überzeugung, das Schlechtmachen einzelner Glaubensbekenntnisse oder Weltanschauungen oder das Propagieren von Ideen, die sich mit den Grundwerten des demokratischen Staatswesens nicht vereinbaren lassen, ist den Lehrpersonen untersagt.» Wer wiederholt nicht bereit ist, sich an Verfassung und Gesetz zu halten, verletzt fundamentale Berufspflichten. Der Stadtrat stellt sich in seiner Antwort auf den Standpunkt, es sei Aufgabe der Schulpräsidien und -leitungen, für politische Neutralität zu sorgen. Wenn diese ihre Pflicht gegenüber der Verfassung nicht wahrnehmen, erwarten wir jedoch, dass der Stadtrat zumindest eine Stellungnahme verlangt, wie es in der Geschäftsordnung steht.*

Samuel Balsiger (SVP): *Als wir letztes Jahr den Vorstoss der SVP im Gemeinderat behandelten, wurde gesagt, die politische Neutralität werde eingehalten. Nun liegt der Gegenbeweis in Form einer Fotografie sowie der Antwort des Stadtrats vor. Dass niemand sein Bedauern ausdrückt, dass die Kantonsverfassung verletzt wird, ist unverständlich.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2765. 2023/327

Postulat von Martin Götzl (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023:

Projekt zum Neubau des Sportzentrums Oerlikon, Erhalt der Tennisplätze

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1996/2023): *Der Neubau des Sportzentrums Oerlikon wird zahlreiche Sportarten und Sporttreibende beheimaten, während der florierende Tennisplatz weichen soll. Mit einer Projektanpassung verliert keine Anspruchsgruppe etwas und die Tennisplätze können bestehen bleiben. Die Kapazitätserweiterung mit einem siebten Fussballplatz müsste an einem anderen Standort realisiert werden. Das Projekt gehört aus mehreren Gründen reformiert: Die*

Kosten haben sich verdoppelt, das Projekt ist somit zu teuer. Es zeigen sich Planungsdefizite aufgrund fehlerhafter Vorbereitung. Die Verbannung des beliebten Tennisclubs (TC) mit über 400 Mitgliedern ist bei einem solch grossen Projekt nicht notwendig, da dieser ohne viel Zusatzaufwand integriert werden könnte. Der grosse Rückhalt des Clubs im Quartier und darüber hinaus wird ignoriert. Am 27. März 2019 haben wir im Gemeinderat über den Projektkredit von 180 Millionen Franken debattiert. Die Vorlage wurde mit 68 Ja-Stimmen angenommen, wobei sich SVP, FDP, EVP und GLP nicht dafür aussprachen. Ein Jahr später wurde eine Schriftliche Anfrage eingereicht, in der der Abriss des Hallenbads hinterfragt wurde. Weitere Vorstösse folgten im Jahr 2023. Für den Erhalt der Tennisplätze ging eine Petition beim Stadtrat ein. Auch der Quartierverein Oerlikon steht dem heutigen Projekt kritisch gegenüber. Der Erhalt der Tennisplätze und somit bestehender Bäume wäre auch aus ökologischen Gesichtspunkten unterstützenswert. Trotz aller Kritik aus Gemeinderat und Quartier veranstaltete der Stadtrat am 4. Oktober 2023 eine Medienkonferenz. Ich zitiere den Stadtrat: «Sportzentrum Oerlikon: Unbestrittener Bedarf. Höhere Kosten: Wegen Teuerungen, Altlasten im Baugrund und Projektanpassungen erhöhen sich die Kosten für das Vorhaben.» Nachdem ein Kostendach von 180 Millionen Franken beschlossen wurde, waren es bei Projektbeginn 210 Millionen Franken und nun 370 bis 400 Millionen Franken: Ein Finanzdebakel. Einst plante man die Volksabstimmung für das Jahr 2023, nun für den Herbst 2025. Die finanzielle Diskrepanz des Sportzentrums Oerlikon ist leider kein Einzelfall. Eine Kostenverdoppelung ist inakzeptabel. Vor wenigen Wochen haben GLP und SVP schriftlich Fragen zu den planungstechnischen Diskrepanzen gestellt. Wer das vorliegende Postulat ablehnt, unterstützt die Verwirklichung eines planungs- und finanztechnischen Fehlkonstrukts. Lassen wir das Projekt so weiterlaufen, wird die Volksabstimmung nicht positiv verlaufen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Bei begrenzten Platzverhältnissen wie in der Stadt Zürich gelangen wir immer wieder zur Frage, welche Nutzungen Vorrang haben sollen. Hier haben wir die Möglichkeit, einen Fussballplatz mit Dach zu realisieren. Tatsächlich stieg die Mitgliederzahl des TC zuletzt markant. Allerdings nahmen die Fussballspielenden stärker zu als die Tennisspielenden. Es sind zudem 15 Vorstösse hängig, in denen hauptsächlich der Fussball gefördert werden soll. Das Sportamt bot dem TC an, ihn in die Tennisanlage Eichrain zu integrieren, die in zehn Minuten mit dem Velo erreichbar ist. Zum TC Ettenfeld gelangt man mit dem Velo ebenfalls in zehn, zum TC Lerchenberg in 15 Minuten. Da sich die Tennisanlage Eichrain am besten eignet, sind wir bereits in Diskussionen mit ihnen. Der Stadtrat entschied sich aufgrund der höheren Zuwachsrate im Fussball dafür, die Planung so fortzusetzen, und empfiehlt die Ablehnung des Postulats.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Die GLP wird sich enthalten, weil wir dem Stadtrat nicht signalisieren möchten, dass beim Sportzentrum Oerlikon alles rund läuft. Das für das Quartier wichtige Projekt entspricht im geplanten Umfang und mit diesen Kosten nicht mehr dem, was wir von einem Sportzentrum erwarten. Viele Fragen sind offen, beispielsweise bezüglich des Aussenbeckens wie auch der Notwendigkeit anderer Nutzungen. Gleichzeitig verweigerte der TC Escher Wyss jahrelang die Mitarbeit. An der Pressekonferenz gestand er dies ein und bestätigte, dass sie angebotene Alternativplätze ignoriert hatten. Die gute Auslastung der Tennisplätze liegt auch an der grossen Anzahl Parkplätze und diese werden künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. In diesem Sinn bitten wir um eine Überarbeitung des Sportzentrums, ohne dass die Tennisplätze Auslöser dafür wären.*

Ursina Merkle (SP): *Auch die SP ist der Meinung, dass beim Sportzentrum Oerlikon nicht alles gut läuft. Weitere Verzögerungen möchten wir vermeiden. Das vorliegende*

Postulat wurde mit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage vom 24. Mai 2023 bereits durch den Stadtrat beantwortet. Wie wir gehört haben, sind zurzeit 15 parlamentarische Vorstösse hängig, die in der ganzen Stadt zusätzliche Infrastruktur für den Fussball und andere Rasensportarten verlangen. Acht davon betreffen auch oder ausschliesslich den Kreis 11. Neben der erwähnten Schriftlichen Anfrage wurde lediglich ein Vorstoss betreffend Tennisinfrastruktur eingereicht: der vorliegende. Dem damaligen TC Escher Wyss und heutigen TC Oerlikon wurden vom Stadtrat bereits im Jahr 2016 verschiedene alternative Standorte angeboten; insbesondere die vom Sportamt betriebene Tennisanlage Eichrain, aber auch die vom TC Ettenfeld und dem TC Lerchenberg. Zudem offerierte das Sportamt Unterstützung bei der Prüfung sowie Realisierung eines Umzugs. In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage vom September 2023 wies der Stadtrat darauf hin, dass seine Anfragen und Unterstützungsangebote vom TC unbeantwortet blieben, das Sportamt aber weiterhin zur Unterstützung bereit sei. Das Postulat ist somit überflüssig.

Roger Föhn (EVP): Auch die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt das Postulat ab, weil es zu spät kommt. Wird es angenommen, hat der Stadtrat zwei Jahre Zeit für die Beantwortung. Bis dahin sind wir in der Sachkommission schon viel mit dem Geschäft weiter.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Am 27. März 2019 stimmten wir Grüne dem Projektionskredit für das Sportzentrum Oerlikon zu und ich lobte das Projekt. Das Hallenbad Oerlikon ist gut 40 Jahre alt und soll zusammen mit der benachbarten Kunsteisbahn sowie der Rasensportanlage Neudorf ersetzt werden. Mit dem Programm werden die Bedürfnisse der wachsenden Bevölkerung, der Schulen und der Sportvereine aufgenommen. In der damaligen Weisung war von einem Ausführungskredit von 193 Millionen Franken inklusive Reserve die Rede. Heute beträgt er mindestens 375 Millionen Franken, wie der Stadtrat neulich mitteilte. In Anbetracht der Verdoppelung der Kosten wollen wir das Projekt nochmals gründlich prüfen. Der Dispositivantrag der Grünen betreffend Reduktion der Anzahl Parkplätze wurde damals überwiesen. Zusätzlich sind folgende zwei Punkte zu bedenken: Erstens sollen einige grosse Bäume dem Projekt zum Opfer fallen, was in Anbetracht der Klimaerwärmung und der Fachplanung Hitzeminderung nicht vernünftig ist. Zweitens sollen dem Projekt alle sechs Tennisplätze weichen. Wir fordern, dass bei diesem Projekt auch der tennisspielenden Bevölkerung Rechnung getragen wird. Kreative Lösungen sind zu prüfen, um die geplanten Fussballfelder und zusätzlich Tennisplätze zu realisieren. Damit wird ein lokales Sportbedürfnis erfüllt. Eine Umfrage des Quartiervereins Oerlikon zeigte, dass das geplante Sportzentrum grosse Akzeptanz geniesst, die Aufhebung der Tennisplätze jedoch kritisiert wird. Wir Grüne möchten den Wunsch der Quartierbevölkerung erfüllen und unterstützen deshalb das Postulat.

Dr. Frank Rühli (FDP): Wir unterstützen das Postulat, auch wenn wir uns des späten Zeitpunkts im Prozess bewusst sind. Die Möglichkeiten zum Erhalt der Tennisplätze des erfolgreichen und stark gewachsenen TC Oerlikons sollen geprüft werden. Zürich-Nord wünscht sich den Erhalt der Tennisplätze. Ihre Elimination wäre ein schlechtes Signal.

Sven Sobernheim (GLP): Es ist unehrlich, etwas zu fordern, ohne im Gegenzug auf etwas verzichten zu wollen. Eine Grossmehrheit der Bewohner und Bewohnerinnen von Zürich-Nord weiss vermutlich nicht einmal, dass wir über diese Tennisplätze diskutieren. Ein Mangel an Tennisplätzen und -hallen besteht in Zürich-Nord definitiv auch nicht.

Matthias Probst (Grüne): Der Bedarf im Quartier ist offensichtlich vorhanden: 80 Prozent der Mitglieder des TC Oerlikon stammen aus dem Quartier. Über die Reduktion der Parkplätze können wir sprechen. Der TC wurde vom Projekt überfahren, wehrt sich nun aber dagegen. Viele Parteien schreiben ihn als Kollateralschaden des grossen Projekts ab. Es gibt keinen Grund, weshalb die nicht standortgebundenen Fussballplätze dort von

sechs auf sieben erhöht werden müssten. Muss der Tennisclub umziehen, kann er aufgelöst werden: Ein bestehendes Konstrukt aus dem Quartier kann nicht andernorts integriert werden. Auch zu spät ist es noch nicht: Über das Projekt wird erst in zwei Jahren abgestimmt, bis die Bagger aufrollen geht es noch zehn. Es bleibt genug Zeit, um die Diskussion noch einmal aufzurollen und eine bessere Lösung für den TC zu finden.

Martin Götzl (SVP): *Das Votum von Matthias Probst (Grüne) trifft es genau. Ich danke allen Gemeinderätinnen und -räten in diesem Saal, die solches Herzblut für das Sportzentrum Oerlikon zeigen. STR Filippo Leutenegger führte aus, dass der Platz in der Stadt begrenzt ist und der Gemeinderat nach mehr Fussballplätzen verlangt. Beides bestreiten wir nicht; wir haben konkrete Ideen dazu eingereicht. Niemand hat sich die Situation so gewünscht, wie sie heute ist, aber unsere Aufgabe als Parlamentarier ist es, das Beste daraus zu machen. Während gewisse Fraktionen dies tun und eine erneute Prüfung verlangen, verweigern sich andere. So können wir mit dem Projekt nicht vors Stimmvolk. Die Bagger sind noch nicht aufgefahren, eine ergebnisoffene Prüfung kann noch erfolgen.*

Anjushka Früh (SP): *Wenn Matthias Probst (Grüne) ausführt, wie unzumutbar das Teilen der Anlage und ein etwas weiterer Weg für den TC sei, muss ich auf die heutigen Verhältnisse im Fussballsport hinweisen, wo dies Realität ist. Wir begrüssen, dass immer noch eine Lösung mit dem TC Eichrain gesucht wird, wie STR Filippo Leutenegger ausführte. Es ist unverhältnismässig, das ganze Projekt über den Haufen zu werfen.*

Matthias Probst (Grüne): *Die Unzumutbarkeit für den TC Oerlikon bezog sich darauf, dass der Umzug ehrlicherweise einer Auflösung gleichkommt. Es handelt sich um kein reales Ersatzangebot. Zudem dauert es mehr als 10 Minuten, wenn jemand mit Kindern von der Tennisanlage in Oerlikon zu der in Seebach fahren muss. Die Elimination einer gut ausgelasteten, im Quartier verankerten Infrastruktur ist schlicht nicht sinnvoll.*

Das Postulat wird mit 51 gegen 48 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2766. 2024/26

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Ivo Bieri (SP) und Claudio Zihlmann (FDP) vom 24.01.2024: Einrichtung eines Pumptracks in Witikon

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Ivo Bieri (SP) und Claudio Zihlmann (FDP) ist am 24. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Witikon ein Pumptrack eingerichtet werden kann – wenn möglich mit privater Beteiligung.

Begründung:

Ein Pumptrack ist eine wellenförmige Rundbahn mit Steilwandkurven, die von allen möglichen, nicht motorisierten Fahrzeugen befahren werden kann, beispielsweise von Velos, BMX, Scootern, Inlineskates.

Pumptracks motivieren Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene zum Sport treiben und bereiten allen Beteiligten viel Spass.

In Witikon leben 11500 Menschen, Tendenz steigend. Es mangelt an öffentlichen Spielplätzen und an Begegnungsorten für Kinder und Jugendliche. Zahlreiche Jugendliche sind mit Ihren Velos oder Scootern im Quartier unterwegs. Velofahren wird in Witikon einen Boom erleben wegen der Rad-Strassen-WM im September 2024, deren Rundkurs mitten durchs Quartier führt. Daher ist es sinnvoll, baldmöglichst einen Pumptrack in Witikon einzurichten.

Mitteilung an den Stadtrat

2767. 2024/27

**Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.01.2024:
Entsorgungs- und Recyclingangebot für Sperrgut in sämtlichen Quartieren**

Von Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) ist am 24. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Entsorgungs- und Recyclingsangebot für Sperrgut in sämtlichen Quartieren geschaffen werden kann, um den Bewohnerinnen und Bewohner die Entsorgung einzelner Sperrgutstücke zu ermöglichen.

Begründung:

Insbesondere für Personen ohne Auto gestaltet sich der Transport von Sperrgut zum Recyclinghof oder dem Cargotram nur unter grossen Mühen. Im Mai 2023 wurde zudem bekanntgegeben, dass der Betrieb des Cargotrams eingestellt wird, was die vorhandenen Optionen weiter minimiert.

Die Mobilten Recyclinghöfe werden derzeit nur in einigen Quartieren angeboten und auch dort nur zu bestimmten Zeiten. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der Menschen ohne Auto in der Stadt Zürich zu, denen jedoch ein praktisches Entsorgungsangebot für Sperrgut fehlt. Die Beförderung von Sperrgut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu einem Recyclinghof ist keine sinnvolle Option.

Es ist daher notwendig, eine Option zu schaffen, die zu Fuss auch zu Randzeiten erreichbar ist, beispielsweise in Form eines on-demand Services.

Mitteilung an den Stadtrat

2768. 2024/28

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Andreas Egli (FDP) vom 24.01.2024:
Verzicht auf die geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäss amtlicher Mitteilung 2024/0043 für die Kreise 11 und 12**

Von David Ondraschek (Die Mitte) und Andreas Egli (FDP) ist am 24. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie von der geplante permanente Verkehrsvorschrift für die Kreise 11 und 12 (Nummer 2024/0043, 10.01.2024) abgesehen werden kann. Zur Reduktion der Lärmemission soll auf andere Massnahmen zurückgegriffen werden.

Weiter soll mittels gut sichtbaren Blitzkasten, kombiniert mit Lärmemissionsmessungen geprüft werden, zu welchem Teil die erhöhten Lärmemissionswerte aufgrund von überhöhter Geschwindigkeit zustande kommen.

Begründung:

Die amtliche Mitteilung Nummer 2024/0043 vom 10.01.2024 sieht zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen vor:

Die bestehende Zone «Viktoria», in der die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt ist, wird um folgende Strassen ergänzt:

- Winterthurerstrasse, Teilstück stadtauswärts von der Einfahrt Tierspital bis zur Schwamendingenstrasse
- Winterthurerstrasse, Teilstück stadteinwärts von der Ueberlandstrasse bis zur Bülachstrasse
- Ueberlandstrasse, Teilstück von der Schwamendingenstrasse bis zur Winterthurerstrasse

Sämtliche Teilstücke sind kantonale Hauptverkehrsstrassen, welche per se nicht für Geschwindigkeitsreduktionen vorgesehen sind. Gleichwohl können solche verhältnismässig sein, wenn sie notwendig, geeignet und zumutbar sind. Dieser Umstand scheint im vorliegenden Fall gegeben zu sein. Gleichwohl muss immer auch die Logik des Gesamtnetzes berücksichtigt werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist die aktuell Geschwindigkeitslimite von 50 km/h beizubehalten. Punkto Verkehrssicherheit lässt sich der einzigen genannten Gefahr beim Wender auf Höhe Winterthurerstrasse 278 durch klare Signalisationen und/oder Spiegel begegnen. Punkto Aufenthaltsqualität lässt sich sagen, dass sich dort niemand aufhalten möchte. Es ist eine Strecke, um sich von A nach B zu bewegen.

Mitteilung an den Stadtrat

2769. 2024/29

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 24.01.2024:
Schliessfächer für obdach- und wohnungslose Menschen an zentralen Orten für die Gepäckaufbewahrung**

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Moritz Bögli (AL) ist am 24. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schliessfächer für obdach- sowie wohnungslose Menschen an zentralen Orten für die Gepäckaufbewahrung ermöglicht werden können. Die Schliessfächer sollen kostenlos nutzbar sowie bedürfnisgerecht bezüglich Nutzungsdauer sein und genügend Stauraum bieten.

Begründung:

Für obdach- sowie wohnungslose Menschen ist es wichtig, ihre Wertsachen sowie Schlafsäcke und Rucksäcke in Schliessfächern einschliessen zu können. Die bestehenden Schliessfächer für die Gepäckaufbewahrung (bspw. an Bahnhöfen) reichen dafür nicht. Sie sind zu teuer, zu klein und können oft nicht lange genug verwendet werden. Die Zugänglichkeit der Schliessfächer kann auch eine Möglichkeit für einen Erstkontakt mit Anlaufstellen bieten. Für die bedürfnisgerechte Erarbeitung der Schliessfächer soll mit Anlaufstellen für obdach- und wohnungslose Menschen zusammengearbeitet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2770. 2024/30

**Postulat von Martin Götzl (SVP), David Ondraschek (Die Mitte) und 7 Mitunterzeichnenden vom 24.01.2024:
Marktplatz Oerlikon, Verbesserung der Situation bezüglich Nachtruhe und Sauberkeit**

Von Martin Götzl (SVP), David Ondraschek (Die Mitte) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 24. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Marktplatz Oerlikon eine Verbesserung der Situation für Anwohnerinnen und Anwohner sowie für Gewerbetreibende bezüglich Nachtruhe und Sauberkeit erreicht werden kann.

Begründung:

Der Marktplatz Oerlikon ist ein belebter und sehr gut genutzter Platz. Dies ist sehr erfreulich und trägt viel zu einem lebenswerten Quartier bei. Problematisch hingegen ist die Entwicklung der nächtlichen Nutzung. Vermehrt halten sich Gruppen auch nach Mitternacht, teilweise bis Sonnenaufgang, auf dem Marktplatz auf. Im Gegensatz zu früheren Jahren findet diese Nutzung nicht mehr nur am Wochenende statt. Mit dem nächtlichen Aufenthalt verbunden ist oftmals eine nicht zu unterschätzende Lärmemission, oftmals auch durch die

immer kleiner und leistungsfähiger werdenden Musikanlagen. Weiter problematisch sind das Littering, welches durch die Stadtreinigung entfernt werden muss, und die Wildpinkler, welche ihr Geschäft zum Teil direkt vor den Haustüren verrichten. Vorstellbar wären - unter anderen - Massnahmen wie eine Ausweitung des Einsatzschwerpunkts der Stadtpolizei am Bahnhof Oerlikon auf den Marktplatz oder auch nächtliche Einsätze der SIP am Marktplatz Oerlikon. Auch könnte überlegt werden, wie die Sichtbarkeit und Attraktion des Züri-WC als Ort der Erleichterung am nördlichen Ende des Platzes nachts erhöht werden kann. Weitere zweckdienliche Massnahmen, welche zu einer Reduzierung der nächtlichen Emission beitragen können, sind angezeigt und erwünscht.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2771. 2024/31

Dringliche Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 24.01.2024:

Vorschlag für eine weitere Liberalisierung des Strommarkts, Beurteilung des vorgelegten Modells in den Handlungsleitlinien, Folgen einer vollständigen Marktöffnung und des Verbots staatlicher Beihilfen für ewz, mögliche Entwicklung des Markts und Einbindung der Stadt in die Diskussionen über das geplante Abkommen mit der EU

Von Barbara Wiesmann (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 24. Januar 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aktuell werden neue Abkommen mit der EU verhandelt. Im aktuellen Vorschlag ist eine weitere Liberalisierung des Strommarktes vorgesehen. In der Kommunikation betont der Bundesrat, dass Haushalte und Unternehmen weiterhin auf eine Grundversorgung zählen können und nicht den Strom auf dem freien Markt beziehen müssen. Es liegt auf der Hand, dass die Haushalte nicht sofort den etablierten Anbieter wechseln müssen. Wie unter den neuen Voraussetzungen die Grundversorgung gestaltet werden kann, und welche Auswirkungen es auf Kund:innen hat, welche weiterhin in einer Grundversorgung bleiben möchten, steht auf einem anderen Blatt. In unseren Nachbarländern waren die Verbraucher:innen beispielsweise viel grösseren Preisschwankungen als in der Schweiz ausgesetzt, da ihr Strompreis durch den Markt festgelegt wird und nicht an die Gestehungskosten gekoppelt ist.

Die Stromliberalisierung hätte mit Sicherheit grössere Auswirkungen auf ewz und die Kund:innen. Beispielsweise wird im «Entwurf Handlungsleitlinien» unter Buchstaben f im Teil «Entwurf ergänzende Handlungsleitlinien zum Stromabkommen» aufgeführt, dass «eine dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechende Entflechtung für Betreiber eines Verteilernetzes» angestrebt werden soll. Davon wäre das ewz ganz direkt betroffen. Zudem stellen sich auch Fragen, der Auswirkung dieses Abkommen auf die Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Sind Systeme wie der Netzzuschlag für die Endverbraucher:innen weiterhin möglich, um das in der Gemeindeordnung verankerte Netto-Null-Ziel auch erreichen zu können?

In Frankreich wurden der quasistaatliche Energiekonzern EDF aufgrund der Liberalisierung gezwungen, Atomstrom zum Selbstkostenpreis den Konkurrent:innen zu verkaufen, statt ihn selbst vermarkten konnten (Accès régulé à l'énergie nucléaire historique, ARENH). Nach der gleichen Logik könnte auch auf die zum Teil bereits amortisierte Schweizer Atom- und Wasserkraft angewendet werden, an der die Stadt indirekt beteiligt ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das vom Bundesrat vorgelegte Modell in den Handlungsleitlinien?
2. Welche Folgen hätte eine vollständige Marktöffnung für ewz
 - a. in Bezug auf die Förderung von erneuerbaren Energien?
 - b. in Bezug auf Arbeitsplätze, Investitionsfähigkeit und Gewinnspanne?
3. Gemäss Buchstaben h der Handlungsleitlinien wird «eine angemessene Absicherung der wichtigsten bestehenden staatlichen Beihilfen im Strombereich» angestrebt. Was für Auswirkungen hätte die Übernahme des weitgefassten Verbots staatlicher Beihilfen auf die Geschäftstätigkeit von ewz und dessen Steuerbefreiung?

4. Was für Auswirkungen hätte die Übernahme der marktorientierten EU-Strommarktregulierungen auf die Vereinbarungen zum Bezug von Strom von Partnerkraftwerken zu Gestehungskosten?
5. Was für Auswirkungen hätte die Übernahme der marktorientierten EU-Strommarktregulierungen auf die Neukonzessionierung und Konzessionserneuerung von Wasserkraftwerken? Kämen hier Wettbewerbsverfahren zum Zug?
6. Wie versteht der Stadtrat die in den Leitlinien verankerte "Entflechtung" für Netzbetreiber? Welche Auswirkungen könnte eine solche Entflechtung haben? Wäre eine organisatorische Ausgliederung des Netzbereichs erforderlich, die über die heutige Entflechtung hinausgeht?
7. Wie würde sich der Markt nach Ansicht des Stadtrates im Falle einer Liberalisierung entwickeln? Wie entwickelt sich der Preis für die Endverbraucher:innen und wie verändern sich die Margen in Produktion, Handel und Verteilung und wem fallen diese zu?
8. Wie ist die Stadt in die Diskussionen über das geplante Abkommen mit der EU eingebunden?
 - a. Als Stadt über den Schweizerischen Städteverband?
 - b. Als Energieerzeuger, Netzbetreiber und Stromversorger?
9. Wie schätzt die Stadtverwaltung das Risiko eines Zwangsverkaufs von Strom an Konkurrent:innen zu Selbstkostenpreisen nach dem Modell der ARENH ein?

Mitteilung an den Stadtrat

2772. 2024/32

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 24.01.2024:

Sperrung der Fankurve beim Spiel FC Zürich gegen den FC Lausanne-Sport, Hintergründe zur Antragsstellung in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Zweck dieser Arbeitsgruppe, gesetzliche Grundlagen für die Beschlüsse und die Kompetenzen der Beteiligten sowie Ermessensspielraum für die Stadt bei der Umsetzung

Von Moritz Bögli (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 24. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Laut einem Bericht im Tagesanzeiger hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) in einer Medienmitteilung bekanntgegeben, dass für das Spiel zwischen dem FC Zürich und dem FC Lausanne-Sport vom 31. Januar 2024, keine Tickets für die Fankurve verkauft werden dürfen. Gemäss der kantonalen Verordnung zum Vollzug der Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (LS 551.191) ist die Stadt Zürich zuständig für die Bewilligung von Sportveranstaltungen auf ihrem Gebiet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Laut Medienberichten sowie einer Medienmitteilung des FC Zürich wurde das Sektorverbot auf Antrag der Stadt Zürich in einer Arbeitsgruppe der KKJPD entschieden. Kann der Stadtrat dieses Vorgehen bestätigen?
2. Was ist der Zweck dieser «Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden» der KKJPD? Was entscheidet sie konkret und was sind die Entscheidungskriterien?
3. Kann eine solche Ad-hoc Arbeitsgruppe überhaupt Kompetenzen besitzen? Wenn ja, welche und gestützt auf welche gesetzliche Grundlage? Wenn es keine gesetzlichen Grundlagen dafür gibt, wieso hat die Vorsterin des Sicherheitsdepartementes ihre Kompetenz bezüglich Bewilligung von Sportveranstaltungen abgetreten?
4. Muss die Stadt Zürich die Entscheide, die in der Arbeitsgruppe gefällt werden, umsetzen oder hat sie einen eigenen Ermessensspielraum?
5. Bis anhin gab es eine weitere Sektorsperre in Zürich (Gästesektor St. Gallen im Spiel gegen GC). Wie kam dieser Entscheid in der AG zustande und was war damals die Haltung der Sicherheitsdirektion?
6. Wer ist die Vertretung für die Stadt Zürich in dieser Arbeitsgruppe und von wem wurde(n) diese Person bzw. Personen bestimmt?
7. Welche Befugnisse und Entscheidungshoheiten haben diese Personen in der Arbeitsgruppe?

8. Von wem wurde die rechtlich verbindliche Verfügung zum Sektorverbot unterzeichnet? Inwiefern hält es der Stadtrat für problematisch, dass hier städtische Aufgabenbereiche und die damit verbundene Verantwortung von nicht städtischen Gremien entschieden werden?
9. Die Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden der KKJPD hat am 23. Januar 2024 zur Sektorsperre des Heimsektor des FCZ eine Medienmitteilung veröffentlicht. Gemäss dieser Mitteilung ist nebst Karin Rykart Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi als erste Kontaktperson aufgelistet. Ist die Arbeitsgruppe ebenfalls eine Bewilligungsbehörde für Spiele im Letzigrund? Wenn ja, geschützt auf welche gesetzliche Grundlage? Wenn nein, wieso gibt die Regierungsrätin des Kanton Nidwalden Auskunft über eine städtische Bewilligung?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2773. 2023/343

Weisung vom 05.07.2023:

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung in der Stadt Zürich, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. November 2023 ist am 15. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Januar 2024.

2774. 2023/363

Weisung vom 12.07.2023:

Schul- und Sportdepartement, Schweizerisches Sozialarchiv, Beiträge 2024–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. November 2023 ist am 15. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Januar 2024.

Nächste Sitzung: 31. Januar 2024, 17.00 Uhr